

### **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: ERFOLG IN PFLEGEVERSICHERUNG, ABWEISUNG IN RENTEN- UND KRANKENVERSICHERUNG**

**Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Verfassungsbeschwerden des Deutschen Familienverbandes (DFV) und des Familienbundes der Katholiken (FDK) haben die Familien einen Erfolg bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung erzielt. In der Renten- und Krankenversicherung ist der Einsatz für eine familiengerechte Sozialversicherung trotz der abweisenden Entscheidung politisch umso mehr geboten.**

*Berlin, 25. Mai 2022* – 16 Jahre lang haben sich Familien durch die Instanzen geklagt und gegen eine ungerechte Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung argumentiert. Nach Auffassung der Familienverbände verstößt die doppelte Beitragsbelastung aus Geldbeiträgen und dem generativen Beitrag – also der Kindererziehung – gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat heute dem Klagebegehren dreier Freiburger Familien nur in der Pflegeversicherung stattgegeben. Es sieht eine spezifische Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern, die bei den Pflegeversicherungsbeiträgen gestaffelt nach der Kinderzahl entlastet werden müssten. In der Renten- und Krankenversicherung sieht es das Bundesverfassungsgericht anders. Familien erbrächten zwar einen generativen Beitrag für die Sozialversicherung, die derzeitige Ausgestaltung der Beitragserhebung sei allerdings noch im Rahmen des gesetzgeberischen Spielraums und nicht verfassungswidrig. Die Karlsruher Richter bestätigten hier die Entscheidungen der Vorinstanzen.

„Wir freuen uns, dass das Bundesverfassungsgericht unserer Argumentation in der Pflegeversicherung größtenteils gefolgt ist. In der Renten- und Krankenversicherung bringt die Abweisung der Verfassungsbeschwerden Klarheit, dass familiengerechte Sozialversicherungsbeiträge nur auf dem politischen Wege zu erreichen sind“, sagt Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbandes. Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken, betont: „Familien sorgen durch die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überhaupt erst für die Zukunftsfähigkeit unseres solidarischen Generationenvertrages. Die Einführung eines Kinderfreibetrages in allen Zweigen der Sozialversicherung ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Familienverbände.“

2001 hatte das Bundesverfassungsgericht im Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, wenn Eltern in der gesetzlichen Sozialversicherung genau so stark belastet werden wie Menschen ohne Kindesunterhaltungspflichten. Heute hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung dieses Grundgesetzes auf die Pflegeversicherung beschränkt. Hier verpflichtet das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber, bis zum 31. Juli 2023 eine Beitragsentlastung gestaffelt nach der Kinderzahl einzuführen.

„So erfreulich die heutige Entscheidung zur sozialen Pflegeversicherung auch für Familien ist, sie betrifft leider nur den ökonomisch unbedeutendsten der drei Sozialversicherungszweige“, betont Ulrich Hoffmann. „So kann es nicht gelingen, Familien aus der strukturellen Benachteiligung und der Armut zu holen. In den für Familien finanziell entscheidenderen Zweigen der Renten- und Krankenversicherung bedeutet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Verlagerung von der juristischen auf die politische Ebene. Die Hoffnung der Klagefamilien lag beim Bundesverfassungsgericht, das sich bereits in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder als Garant eines familiengerechten Steuer- und Sozialsystems hervorgetan hat. Die Karlsruher Richter weisen uns nun einen neuen Weg: Nicht über Klagen, sondern über den politischen Diskurs ist Beitragsgerechtigkeit zu erreichen. Nicht nur im Interesse der Familien, sondern in erster Linie der Gesellschaft, brauchen wir eine strukturelle Reform der gesetzlichen Sozialversicherung, die die Erziehung von Kindern gerecht bewertet.“

Das politische Anliegen der Familien habe Bedeutung für die gesamte Sozialversicherung, wie Klaus Zeh erläutert: „Die auf die sozialen Sicherungssysteme zukommenden Herausforderungen lassen sich nur bewältigen, wenn die Sozialversicherung bei der Beitragserhebung auf die Leistungsfähigkeit Rücksicht nimmt. Daher ist der heutige Tag auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Sozialversicherung, die ihren Auftrag eines gerechten sozialen Ausgleichs erfüllt, anstatt durch übermäßige Beitragsbelastungen selbst Armut zu erzeugen.“

Die Familienverbände sind der Auffassung, die Sozialversicherung dürfe aus Gründen der Generationengerechtigkeit keine ökonomischen Anreize gegen Kinder setzen und gleichzeitig den Familien in der Erziehungsphase dringend benötigte Mittel entziehen. Die gegenwärtige und die nächste Generation würden dadurch übermäßig belastet. Durch die doppelte Belastung von Familien in der Sozialversicherung – durch Geldbeiträge und den generativen Beitrag der Kindererziehung – rutschen Familien mit zwei Kindern mit knapp 2.500 Euro unter das Existenzminimum. Das zeigten Berechnungen im Horizontalen Vergleich 2022. Durch die Einführung eines Kinderfreibetrages bei der Beitragserhebung zur Sozialversicherung könnten Familien während der aktiven Familienphase deutlich entlastet werden. Dadurch könnten Armutsrisiken und eine Verstetigung von Armut bis in Folgegenerationen hinein verhindert werden.

Politisch geht es auch um eine Berücksichtigung des Klima-Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021. Dazu führt Ulrich Hoffmann aus: „Lasten müssen innerhalb und zwischen den Generationen fair verteilt werden. Eine Sozialversicherung, die die in die Zukunft gerichteten generativen Beiträge vernachlässigt, verteilt die Freiheitschancen zu Lasten der nächsten Generation, der im demografischen Wandel immer weniger Spielräume bleiben. Eine strukturelle Benachteiligung von Famili-

en ist weder generationengerecht noch nachhaltig.“

## **HORIZONTALER VERGLEICH 2022: DEUTLICHE VERSCHLECHTERUNG DER EINKOMMENSITUATION VON FAMILIEN**

**Die mangelnde staatliche Anerkennung der Kindererziehung in der Sozialversicherung ist auch 2022 eine Armutsfalle. Das zeigen aktuelle Berechnungen der Familienverbände DFV und FDK.**

*Berlin, 04. Mai 2022* – Der Deutsche Familienverband (DFV) und der Familienbund der Katholiken (FDK) analysieren im Horizontalen Vergleich 2022, wie sich Sozialabgaben auf das frei verfügbare Einkommen von Familien auswirken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die finanzielle Situation für Familien deutlich verschlechtert: Fehlten einer Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen 2021 noch 223 Euro ihres Existenzminimums, sind es 2022 insgesamt 2.472 Euro. Die in diesem Jahr zu erwartende Inflationsrate wird das Existenzminimum voraussichtlich sehr stark ansteigen lassen. Damit vergrößert sich die Schere noch einmal deutlich. Die Entwicklung schätzen die Familienverbände als dramatisch ein.

„Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto weniger Rücksicht nimmt der Staat auf die finanziellen Belastungen der Familien. Das ist sozialpolitisch geradezu paradox“, sagt Klaus Zeh, Präsident des DFV. „Im Steuersystem ist die Belastungsgerechtigkeit hingegen klar geregelt: Wer leistungsfähig ist, zahlt mehr Steuern. Wer weniger leistungsfähig, zahlt weniger Steuern – das ist logisch. Das Sozialversicherungssystem nimmt jedoch keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit von Eltern. Kinderfreibeträge wie im Steuerrecht gibt es in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht. Mit dem Ergebnis, dass es diejenigen bestraft, die durch die Kindererziehung deutlich weniger leistungsfähig sind.“

Zusammen mit dem FDK unterstützt der DFV deswegen Familien, die gegen familienblinde Abgaben in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung klagen und mittlerweile auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten.

„Auf Grundlage vorheriger Urteile des Bundesverfassungsgerichts fordern die Familienverbände einen Kinderfreibetrag in den gesetzlichen Sozialversicherungen für die Dauer der aktiven Familienzeit. Wir müssen das Sozialversicherungssystem, das völlig aus der Balance geraten ist, auf die Füße stellen. Da sich die Politik nicht bewegt, bleibt uns nur der Weg über Karlsruhe“, sagt FDK-Präsident Ulrich Hoffmann.

## **Reformansatz „Gerechtigkeit für Familien“: So werden Familien gleichgestellt**

Mit dem Horizontalen Vergleich machen die Familienverbände jährlich aufs Neue auf den familiengefährdenden Armutsmissstand aufmerksam. In diesem Jahr rechnen sie zusätzlich vor, wie sich die Kombination zweier aus Gerechtigkeitsgründen gebotener Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 558 Euro im Monat

(6.694 Euro pro Kind im Jahr) auf das frei verfügbare Einkommen von Familien auswirken würde.

Die vorgeschlagene Entlastung von Familien setzt sich zusammen aus:

- der Anhebung des Kindergeldes auf die Höhe der Wirkung des Kinderfreibetrags beim Spitzensteuersatz, damit die Entlastungswirkung pro Kind in jeder Familie gleich und jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist

- der Einführung eines Kinderfreibetrags in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung, um in der Sozialversicherung endlich die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen und Leistungsgerechtigkeit

Der Horizontale Vergleich zeigt, dass einer Familie mit fünf Kindern und einem Durchschnittseinkommen in Höhe von 38.901 Euro etwas mehr als das Existenzminimum zur freien Verfügung stehen würde.

„Wer Kinderarmut wirkungsvoll bekämpfen will, muss Gerechtigkeit für Familien herstellen und auf diesem Weg eine Kindergrundsicherung gewährleisten“, so Zeh. „Nur eine Kindergrundsicherung, die einen Kinderfreibetrag in der gesetzlichen Sozialversicherung auf dem Schirm hat, kann eine wirkungsvolle Kindergrundsicherung sein.“ Ulrich Hoffmann betont: „Wer für Kinder sorgt, darf finanziell nicht diskriminiert werden. Wer einen Staat ohne Blick auf die Familien machen will, wird scheitern. Mit erheblichen Konsequenzen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.“

## **INFLATION - ZIELGENAUE UND NACHHALTIGE LÖSUNGEN ERFORDERLICH**

**Der Familienbund der Katholiken begrüßt die ersten Schritte zur Eindämmung der Inflationsfolgen und fordert die Bundesregierung dazu auf, weitere Schritte zu unternehmen. Neben einer Beseitigung der „kalten Progression“ fordert er einen besonderen Blick auf einkommensschwächere Familien.**

*Berlin, 27.04.2022* – „Wir haben die seit Jahrzehnten höchste Inflationsrate in Deutschland, vor allem für Mehrkinderfamilien und Geringverdiener spitzt sich damit die Lage zu. Auch wenn gerade in vielen anderen Ländern der Welt noch dramatischere Entwicklungen zu beobachten sind, verlangt auch die Situation in der Bundesrepublik politisches Handeln“, forderte Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken heute in Berlin.

„Die Bundesregierung hat erste wichtige und gute Schritte zur Linderung der Inflationsfolgen unternommen, aber auch weiterhin muss genau geschaut werden, was unternommen werden sollte, damit wir nicht Verhältnisse bekommen, in denen sich Familien zwischen Nahrung und Wärme entscheiden müssen“, erklärte Hoffmann weiter. Die derzeitige Inflation bezieht sich noch im Schwerpunkt auf die Energiekosten. Aber der Familienbund warnt vor einer drohenden Spirale. Es gilt den Trend zu brechen, so dass die Inflation sich nicht von den Energiepreisen zu anderen Preissparten durchfrisst. Hier sieht der Familienbund ganz klar den Regierungsauftrag, „denn diese hat einen Stabilisierungsauftrag und muss gegen eine Preisspirale vorgehen“, bittet Hoffmann.

Der Familienbund appelliert auch an die Unternehmen, die Situation nicht auszunutzen: „Die Preise dürfen nicht nur deswegen steigen, weil gerade eine gewisse Stimmung der Akzeptanz herrscht und man Erhöhungen hinter dem Mantel einer scheinbar allgemeinen Inflation verstecken kann“, erklärte Hoffmann und fuhr fort: „Es muss sichergestellt werden, dass die durch die Abschaffung der EEG-Umlage geschaffenen Entlastungen bei den Energieversorgern an die Verbraucher\*innen weitergegeben wird.“

Hoffmann plädiert dafür, insbesondere Menschen mit kleinen Einkommen im Blick zu haben: „Gerade die Not von Geringverdienern, Alleinerziehenden und Mehrkinderfamilien mit gestiegenen Energiepreisen offenbart, dass das Existenzminimum und die Bedarfe von Kindern zeitnah neu zu ermitteln und in dessen Folge der Regelsatz und die Kinderfreibeträge anzupassen sind.“

Der Familienbund sieht vielfältige weitere Möglichkeiten, wie die Bundesregierung Maßnahmen einleiten kann. Vor allem die Beseitigung der „kalten Progression“ durch einen „Tarif auf Rädern“ ist ein dringendes Gebot der Steuergerechtigkeit. Denn Lohnerhöhungen, die nur die Inflation ausgleichen und die Kaufkraft nicht steigern, dürfen nicht zu einer höheren Steuerbelastung führen. Daher ist eine automatische Anpassung des Einkommenssteuertarifs an die Inflation erforderlich.

Für wichtig hält der Familienbund zudem eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung auf Kinderprodukte. Diese würde insbesondere einkommensschwächere Familien entlasten, die einen hohen Anteil ihres Einkommens für solche Produkte ausgeben. „Denn es geht um zielgenaue Dauerlösungen und nicht um schnell verpuffende Einzelmaßnahmen, die bestenfalls wie ein Tropfen auf dem heißen Stein und schlimmstenfalls wie ein Brandbeschleuniger für die Inflation wirken“, forderte Hoffmann. Es gelte zu prüfen, inwiefern eine echte Entlastungswirkung erzeugt wird und nicht nur eine einmalige kurzfristige Aktion vorliegt, die den Gegeneffekt beschleunigt.

Das bisherige Entlastungspaket ist nach Ansicht des Familienbundes nicht zielgenau und entlastet auch nur kurzfristig. Der Familienbund fordert die Bundesregierung auf, die entsprechenden Maßnahmen noch einmal zu untersuchen und zu ergänzen.

Neben Entlastungsmaßnahmen muss jetzt geprüft werden, inwiefern die Kaufkraft erhalten bleiben und die Inflation direkt bekämpft werden kann. Aus diesen Gründen gilt es zu prüfen, inwiefern die Bundesregierung, die EZB und andere Akteure Möglichkeiten der Gegensteuerung ergreifen können. „Es ist widersprüchlich, wenn die Ampel-Koalition sich gegen eine Vermögenssteuer für Großverdiener und eine Reform der Erbschaftssteuer wehrt, aber die Enteignung der Kleinsparer billigend in Kauf nimmt“, erklärte Hoffmann. Geprüft werden sollten auch die Chancen und Risiken einer „konzertierten Aktion“, d.h. einer Abstimmung von Tarifpartnern und Bundesregierung mit dem Ziel, langfristig wirtschaftlich zu stabilisieren und keine Preisspirale in Gang zu setzen.

## STELLUNGNAHMEN

### STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG DER FRAKTION CDU/CSU: ALLEINERZIEHENDE IN DER AKTUELLEN HOHEN INFLATION NICHT ALLEIN LASSEN (BT-DRUCKSACHE 20/1334)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 20. Juni 2022

#### 1. Einleitung

Am 05.04.2022 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ‚Alleinerziehende in der aktuellen Inflation nicht allein lassen‘ gestellt. Dieser Antrag wurde am 06.05.2022 in erster Lesung im Bundestag beraten.

Hintergrund des Antrags ist die stark gestiegene Inflationsrate, die gerade Familienhaushalte und insbesondere auch Alleinerziehende vor große wirtschaftliche Probleme stellt. Seit Jahresbeginn gibt es eine starke Preissteigerung, die im Mai zuletzt bei 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat lag.<sup>1</sup> Expertinnen und Experten zufolge ist davon auszugehen, dass die Inflation über einen längeren Zeitraum anhalten und auf einem ähnlich hohen Niveau verbleiben wird.<sup>2</sup> Hervorgerufen werden die Preissteigerungen überwiegend durch die wirtschaftlichen Pandemiefolgen sowie den Krieg in der Ukraine, aber auch durch Mitnahmeeffekte und Spekulation. Insbesondere Energiekosten und Lebensmittelpreise haben sich dadurch erheblich verteuert. Zieht man den Vormonat als Vergleichsgröße heran, sind die Preise in diesen Bereichen erneut um 38 bzw. 11 Prozent gestiegen.<sup>3</sup> Hinzu kommt die zusätzliche Belastung durch die seit Jahren steigenden Mieten und Immobilienpreise, vor allem in Ballungsräumen, unter denen Familien aufgrund ihrer Haushalts- und Einkommensstruktur sowie ihrer Wohnbedarfe besonders leiden.

Die gegenwärtige Situation trifft Alleinerziehende mit besonderer Härte. Beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden galt bereits vor der Inflation als einkommensarm und lebte mit ihren Kindern in prekären Verhältnissen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die meist angespannte wirtschaftliche Lage hängt jedoch überwiegend damit zusammen, dass viele Alleinerziehende die gesamte Verantwortung aus Kindererziehung und Erwerbsarbeit allein tragen und deshalb Abstriche bei ihrem Verdienst oder generell bei der Erwerbstätigkeit hinnehmen müssen. Ein weiterer wichtiger Grund sind ausbleibende bzw. nur unvollständige Unterhaltszahlungen.<sup>4</sup> Viele Alleinerziehende und deren Kinder sind daher auf die staatliche Ersatzleistung des Unterhaltsvorschlusses angewiesen, der dieser Bedeutung bisher aber nur eingeschränkt gerecht wird, wie noch im Folgenden gezeigt wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag vor, Alleinerziehende in mehrfacher Hinsicht

1 Schätzung des Statistischen Bundesamts, Pressemitteilung vom 30.05.2022.

2 Tagesschau 31.05.2022 Teuerung in Deutschland: Inflation steigt auf 7,9 Prozent | tagesschau.de (Stand 02.06.2022).

3 Ebd.

4 DJI-Studie Alleinerziehend – alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. 2016.

zu entlasten. So soll die Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss verändert, der Steuerentlastungsbetrag angehoben und gegebenenfalls in einen direkten Abzug von der Steuerschuld umgewandelt sowie ein Kinderbonus von einmalig 150 Euro gezahlt werden. Mit Blick auf die gestiegenen Wohnungskosten schlägt die CDU/CSU zusätzlich eine Anhebung des Freibetrags im Wohngeldgesetz für Alleinerziehende um 20 Prozent vor. Die vorliegende Stellungnahme legt ihren Schwerpunkt auf die beiden erstgenannten Vorschläge. Dabei unterstützt der Familienbund ausdrücklich das Ziel einer hälftigen Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss und zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber einer zusätzlichen steuerlichen Entlastung von Alleinerziehenden, die aufgrund der geschilderten Einkommenssituation allerdings nur bei wenigen von ihnen ankommen dürfte. Beim Kinderbonus ist unklar, ob diese Maßnahme nur Alleinerziehenden zugutekommen soll. Als Leistung für alle Familien wäre ein solcher Bonus begrüßenswert, wengleich der Familienbund davor warnt, eine stringente Familienpolitik durch Einmalleistungen zu ersetzen.

## 2. Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

### 2.1 Nur das hälftige Kindergeld auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Sozialleistung mit engem Bezug zum Unterhaltsrecht, aber auch zum Sozial- und Steuerrecht. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen und vom anderen Elternteil keinen oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts nach § 1612a Abs. 1 BGB erhalten. Dieser Mindestunterhalt bildet gleichzeitig den Maßstab für die Höhe des Unterhaltsvorschlusses (§ 2 Abs. 1 UhVorschG). Da sich der Mindestunterhalt wiederum aus dem im Existenzminimumbericht der Bundesregierung festgehaltenen sächlichen Existenzminimum für Kinder ergibt und dieses direkt aus den sozialrechtlichen Regelbedarfen für Kinder ermittelt wird, deckt der Unterhaltsvorschuss aufgrund dieser Systematik ausschließlich die existenziellen Mindestbedarfe des Kindes ab. Darüber hinausgehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil bleiben unberücksichtigt.

Verschiedene Studien haben in der Vergangenheit bereits deutlich gemacht, wie groß die ökonomische Bedeutung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehenden-Haushalte ist. Demnach wird bei Trennung oder Scheidung nur in rund der Hälfte der Fälle regulärer Unterhalt für das Kind gezahlt. Selbst dort, wo Unterhalt gezahlt wird, bleibt dessen Höhe noch zur Hälfte unterhalb des Mindestunterhalts.<sup>5</sup> Der Unterhaltsvorschuss ist damit für das Haushaltseinkommen von alleinstehenden Elternteilen essenziell und dient zugleich als ein wesentliches Instru-

ment zur Armutsvermeidung bei Alleinerziehenden Trotz der deutlichen Parallelen zum gesetzlich festgelegten Mindestunterhalt nach § 1612a BGB und trotz der erheblichen Bedeutung dieser Leistung im Alltag von Alleinerziehenden und ihren Kindern bleibt der Unterhaltsvorschuss in seiner ökonomischen Auswirkung auf die Einkommenssituation von Alleinerziehenden spürbar hinter dem Mindestunterhalt zurück. Grund dafür ist die ungleiche Anrechnung des Kindergeldes, das einmal hälftig (Unterhalt), einmal vollumfänglich (Unterhaltsvorschuss) vom Unterhaltsbetrag abgezogen wird. Diese Abweichung hat erhebliche Auswirkungen auf die Einkommenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Sie erscheint zudem willkürlich, da sie sich systematisch nicht begründen lässt. Sowohl aus systematischen Gründen wie auch zur stärkeren Unterstützung Alleinerziehender hält der Familienbund daher eine Veränderung für dringend geboten.

Rein systematisch ist das Kindergeld wirtschaftlich dem Einkommen der Eltern zuzuordnen. Denn es stellt in den allermeisten Fällen mindestens anteilig eine laufende Steuerrückvergütung dar, die sachgemäß den steuerpflichtigen Eltern zuzurechnen ist.<sup>6</sup> Auch dort, wo das Kindergeld als reine Sozialleistung wirkt, erhöht es zunächst das Einkommen der Eltern. Es ist daher vom Grundsatz her gerade kein Einkommen des Kindes. Das Unterhaltsrecht nimmt jedoch eine Sonderstellung ein, indem es davon abweichend das Kindergeld als Einkommen des Kindes definiert und ihm den Zweck der Existenzsicherung der kindlichen Bedarfe zuweist (§ 1612b BGB). Diese Zuschreibung setzt sich beim Unterhaltsvorschuss fort. In beiden Rechtskreisen wird das Kindergeld entsprechend als zweckgebunden für das Kind zu verwendendes Einkommen auf die staatliche Leistung angerechnet. Beim regulären Unterhalt erfolgt diese Anrechnung hälftig: Das Kindergeld des jeweiligen Kindes wird zunächst fiktiv beiden Eltern zu gleichen Teilen „zugeteilt“. Anschließend wird die dem barunterhaltspflichtigen Elternteil „zustehende“ Hälfte von dem zu leistenden Unterhaltsbetrag abgezogen, da in der Regel der betreuende Elternteil bereits den vollen Kindergeldbetrag ausbezahlt bekommt. In dem Haushalt, in dem das Kind lebt, steht damit der gesamte (Mindest-)Unterhalt für das Kind zur Verfügung, plus das hälftige Kindergeld. Anders dagegen beim Unterhaltsvorschuss. Hier wird das Kindergeld vollständig vom Betrag des Mindestunterhalts abgezogen, wenn auch durchweg als Betrag eines ersten Kindes, so dass den Alleinerziehenden als Zahlungsbetrag ausschließlich der Mindestunterhalt für das Kind zur Verfügung steht, ganz ohne zusätzliche Kindergeldanteile.

Das hat spürbare Folgen für die Einkommensverhältnisse des Haushalts der Alleinerziehenden, was folgende Beispielrechnung für eine Alleinerziehende mit zwei Kindern deutlich macht:

<sup>6</sup> Da die rechtlich notwendige Freistellung der existenznotwendigen Unterhaltsbedarfe von Kindern jeweils erst mit der Günstigerprüfung bei der jährlichen Steueranmeldung erfolgt, ist das Kindergeld mehrheitlich eine pauschale Erstattung unterjährig zu viel gezahlter Steuern auf eben dieses steuerfrei zu stellende Existenzminimum.

<sup>5</sup> Vgl. Hartmann, Bastian: Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW/SOEP papers 660 / 2014. Auch DJI-Studie Alleinerziehend – alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. 2016.

	Unterhalt (U)		Unterhaltsvorschuss (UV)	
	Kind 1 (5 Jahre)	Kind 2 (8 Jahre)	Kind 1 (5 Jahre)	Kind 2 (8 Jahre)
Mindestunterhalt	396 €	455 €	396 €	455 €
Kindergeld	219 €	219 €	219 €	219 €
Abzug Kindergeld halb/voll	109,50 €	109,50 €	219 €	219 €
Zahlbetrag	286,50 €	345,50 €	177 €	236 €
Summe U/UV + Kindergeld	505,50 €	564,50 €	396 €	455 €

Angesichts dieser systematisch nicht zu rechtfertigenden Abweichung im Unterhaltsrecht unterstützt der Familienbund den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, das Kindergeld auch beim Unterhaltsvorschuss nur hälftig anzurechnen. Der Familienbund hat diese Forderung bereits bei anderen Gelegenheiten wiederholt vertreten.

Würde diese Maßnahme umgesetzt, hätten Alleinerziehenden-Haushalte im Monat gut 100 € mehr verfügbares Einkommen pro Kind (das jeweils hälftige Kindergeld für erste Kinder). Mit der nur hälftigen Anrechnung des Kindergeldes ließe sich zudem die Fallzahl der Alleinerziehenden verringern, die zusätzlich zum Unterhaltsvorschuss noch Leistungen nach dem SGB II für sich und ihre Kinder beantragen müssen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Zusätzlich würde die ausbleibende Notwendigkeit ergänzender SGB II-Leistungen den Zugang zum Unterhaltsvorschuss für all jene Alleinerziehende mit Kindern ab 12 Jahren erleichtern, die diese Leistung gerade nur dann erhalten können, wenn das Kind nicht parallel auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist. Vor dem Hintergrund, dass nicht wenige Alleinerziehende ausschließlich aufgrund des ausbleibenden Unterhalts des anderen Elternteils auf den Bezug sogenannter Hartz IV-Leistungen angewiesen sind, ist aus Sicht des Familienbundes die mit einer veränderten Anrechnung des Kindergeldes einhergehende Vermeidung von Sozialleistungsbezügen ein weiteres erstrebenswertes Ziel zur Verbesserung der Gesamtsituation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder. Wie stark viele Alleinerziehende und ihre Kinder, häufig trotz Erwerbstätigkeit, von staatlichen Leistungen der Existenzsicherung abhängen, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Im Jahr 2020 waren gut die Hälfte der Familien im Leistungsbezug von SGB II Alleinerziehende, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur bei etwa 18 Prozent liegt. Zudem stammten rund 45 Prozent der Kinder im (zusätzlichen) SGB II-Bezug aus alleinerziehenden Familien.<sup>7</sup> Der Familienbund plädiert daher für eine vollständige Angleichung der Anrechnung des Kindergeldes im Unterhaltsrecht und beim Unterhaltsvorschuss. Er hält die hälftige Anrechnung von Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss für dringend notwendig, um die vielfach prekäre ökonomische Situation von Alleinerziehenden breit wirksam und nachhaltig zu verbessern.

## 2.2 Alleinerziehende mit höherem Freibetrag entlasten

Alleinerziehende haben zusätzlich zum Grundfreibetrag und zum Kinderfreibetrag Anspruch auf den steuerlichen

Entlastungsbetrag. Er soll im Wesentlichen die Mehrbelastungen ausgleichen, die durch eine ganz überwiegend allein zu erbringende Erziehungsleistung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit entstehen. Dazu gehören etwa finanzielle Aufwendungen für eine umfangreichere Kinderbetreuung oder allein zu tragende größere Anschaffungen für den Familienhaushalt. Aktuell hat der Entlastungsbetrag eine Höhe von 4.008 Euro.<sup>8</sup> Er wurde im Zuge des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes im Jahr 2020 von damals 1.908 Euro auf diesen Wert mehr als verdoppelt, um zusätzliche Lasten durch die Corona-Pandemie zu berücksichtigen.<sup>9</sup> Für viele Alleinerziehende hat diese Erhöhung zu einer Reduzierung der Steuerlast und damit zu einer verbesserten Einkommenssituation geführt. Allerdings fällt die Entlastung, wie bei jedem Freibetrag, im unteren und mittleren Einkommensbereich geringer aus als bei höheren Einkommen.<sup>10</sup> Grundsätzlich muss zunächst überhaupt ein Einkommen vorliegen, das über der Steuerfreigrenze liegt, was, wie die obigen Zahlen zeigen, trotz Erwerbstätigkeit nur ein Teil der Alleinerziehenden überhaupt erreicht. Rund ein Drittel der Alleinerziehenden (34 Prozent) ist auf (ergänzende) Leistungen nach SGB II angewiesen, bei alleinerziehenden Haushalten mit mehr als zwei Kindern sind es sogar zwei Drittel.<sup>11</sup>

Die CDU/CSU-Fraktion schlägt nun vor, diesen Betrag zur Entlastung von Alleinerziehenden angesichts der Inflation auf 5.000 Euro zu erhöhen und eine Umwandlung des Freibetrags in einen Abzug von der Steuerschuld zu prüfen.<sup>12</sup> Der Familienbund befürwortet grundsätzlich den Gedanken, Alleinerziehende aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände sowie angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen finanziell stärker zu entlasten. Aus diesem Grund hält er die geplante Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende gerade angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage für eine gute Möglichkeit der Unterstützung. Er weist allerdings darauf hin, dass der Entlastungsbetrag nur für jene Alleinerziehenden tatsächlich eine Entlastung bringt, die ein entsprechendes

8 Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Betrag zusätzlich um 240 Euro pro weiterem Kind.

9 Bei seiner Einführung im Jahr 2004 betrug der Entlastungsbetrag 1.308 Euro, er blieb bis zur Anhebung 2015 auf 1.908 Euro unverändert. Er war de facto eine Antwort auf den doppelten Grundfreibetrag, den verheiratete Paare geltend machen können.

10 Bundesministerium der Finanzen. FAQ zum Kinderbonus 2020 und zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-07-29-FAQ-Kinderbonus-Entlastungsbetrag.html>

11 Bertelsmann-Studie Armutsrisiko alleinerziehend – wieso, weshalb, warum? 2021.

12 Auch die Regierungskoalition plant laut Koalitionsvertrag die Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende.

7 Bertelsmann-Studie Armutsrisiko alleinerziehend – wieso, weshalb, warum? 2021.

steuerpflichtiges Einkommen erzielen. Er befürwortet die Anhebung daher vor allem als eine zusätzliche Maßnahme. Die Umwandlung des Entlastungsbetrags in eine Steuergutschrift muss nach Auffassung des Familienbundes gut überlegt werden. Ob eine solche Umwandlung befürwortet werden kann, hängt auch von der Höhe der geplanten Steuergutschrift ab. In dieser Hinsicht ist der Antrag nicht ganz klar. Einerseits könnte er so gelesen werden, dass der Abzug von der Steuerschuld ebenfalls in Höhe von 5.000 Euro erfolgen soll. Andererseits könnte auch intendiert sein, dass bei einer Umwandlung des Steuerfreibetrags in einen Abzug von der Steuerschuld eine Reduzierung des Betrags erfolgen muss, wenn der Systemwechsel nicht zu einer weiteren (deutlichen) Erhöhung der möglichen Steuerersparnis führen soll.

Die Umwandlung in eine Steuergutschrift hat einige Vorteile, kann aber möglicherweise auch unerwünschte Effekte haben. Einerseits würde die Entlastung im unteren Einkommensbereich größer, da Alleinerziehende in vielen Fällen gar keine Einkommenssteuer mehr abführen müssten.<sup>13</sup> Außerdem würde die Steuergutschrift unabhängig von der Einkommenshöhe für alle in gleicher Höhe gelten, was verteilungs- und gleichheitspolitisch vorteilhaft gegenüber einem Steuerfreibetrag erscheint, bei dem sich abhängig vom jeweiligen Grenzsteuersatz sehr unterschiedliche Steuerersparnisse ergeben. Trotz identischem Abzugsbetrag greift jedoch auch hier eine steuersystematisch bedingte unterschiedliche Entlastungswirkung, da im unteren Einkommensbereich für Alleinerziehende zwar eine Steuerschuld von mehreren hundert Euro jährlich entfällt, diese Entlastung bei steigendem Einkommen der Alleinerziehenden jedoch deutlich größer ausfällt, bis hin zum Nennwert des jeweiligen Abzugsbetrags. Bei einer Steuergutschrift, die über der maximalen derzeitigen Entlastungswirkung liegt, würde sich die Spreizung der Entlastungen vergrößern, so dass nicht in jeder Hinsicht mehr Gleichheit erreicht würde. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit bei einer hohen Gutschrift die im Antrag benannte prekäre ökonomische Situation für Alleinerziehende noch im Vordergrund steht. Wie bei dem Entlastungsbetrag als Freibetrag muss zudem bedacht werden, dass auch eine Steuergutschrift viele Alleinerziehende nicht erreicht, da sich ein großer Teil von ihnen im SGB II-Bezug oder in prekären Einkommensverhältnissen befindet und kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt.<sup>14</sup> Nach Ansicht des Familienbundes sollte bei einer Steuergutschrift (und ebenso bei einer Erhöhung des Entlastungsbetrages) genau geprüft werden, ab welchem Betrag weitere Erhöhungen nur noch eine sehr kleine Anzahl von Alleinerziehenden erreichen. Erhöhungen über diesen Punkt hinaus wären weder effektiv noch im Sinne des so-

<sup>13</sup> Bei einer Steuergutschrift in Höhe von 5.000 Euro würden nach unseren Berechnungen Alleinerziehende bis zu einem Bruttojahresgehalt von um die 40.000 Euro vollständig von der Einkommenssteuer befreit.

<sup>14</sup> Nach Daten von 2019 waren 42,7 Prozent der Alleinerziehenden von Einkommensarmut betroffen, gut 33 Prozent der Alleinerziehendenfamilien bezogen Leistungen nach dem SGB II. Siehe: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland. S.6. 2021.

zialen Anliegen zielgenau, so dass andere Maßnahmen vorzugswürdig wären.

Der Familienbund weist ergänzend darauf hin, dass die Familienpolitik trotz der hohen Belastung von Alleinerziehenden auch die Entlastung anderer Familienformen im Blick behalten und sachlich ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen vermeiden muss. Eine Entlastung von Alleinerziehenden durch die Umwidmung zur Steuergutschrift darf – auch aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 6 Abs. 1 GG) – nicht zu einer Benachteiligung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften führen. Genau dies könnte jedoch bei einer hohen Gutschrift der Fall sein, wie ein Blick auf die Steuertabelle zeigt. Bei einer Erhöhung des Entlastungsbetrags auf 5.000 Euro und dessen kompletter Umwandlung in einen Abzug von der Steuerschuld müssten laut der geplanten Neuregelung Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Einkommen von 25.000 Euro keine Einkommenssteuer mehr zahlen, ein verheiratetes Paar mit demselben Einkommen müsste dagegen etwa 800 Euro an Einkommenssteuern an den Fiskus abführen.

## 2.3 Kinderbonus und Erleichterungen beim Wohngeld für alle Familien

Als zusätzliche Förderung zum Ausgleich besonderer Härten schlägt die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag vor, einen kurzfristigen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro einzuführen sowie den Freibetrag beim Wohngeld für Alleinerziehende von derzeit 1.320 Euro um 20 Prozent (1.584 Euro) jährlich zu erhöhen. Bei dem Kinderbonus bleibt unklar, ob er ausschließlich für Alleinerziehende gedacht ist oder an alle Familien ausgezahlt werden soll. Folgt man den Begründungen zur Einführung der vorangegangenen Kinderboni in den Jahren 2020 und 2022, so liegt das primäre Ziel einer solchen Leistung in der Stärkung der Kaufkraft von Familien in Krisenzeiten. Die wirtschaftlichen Pandemiefolgen und die anhaltende Inflation treffen, ebenso wie gestiegene Mieten, jedoch alle Familien. Als relativierender Faktor wirkt hier die individuelle Einkommenssituation, nicht aber die grundsätzliche Familienkonstellation. Soll der Kinderbonus ausschließlich an Alleinerziehende ausgezahlt werden, gingen andere Familienformen leer aus, obwohl sie sich in ähnlich prekären wirtschaftlichen Lebenslagen befinden. Ein solcher Vorschlag erscheint dem Familienbund daher weder zielführend noch gut begründbar. Er plädiert stattdessen dafür, die vorgeschlagene Kinderbonuszahlung auf alle Familien auszuweiten. Grundsätzlich weist er darauf hin, dass Einmalzahlungen nur zur Überbrückung akuter Notlagen eingesetzt werden sollten, jedoch eine systematische Förderung und gerechte Besteuerung (mit hinreichend hohen Steuerfreibeträgen) von Familien keinesfalls ersetzen dürfen.

Zu den geplanten Veränderungen beim Wohngeld ist festzuhalten, dass aufgrund der häufig schwierigen Einkommensverhältnisse die steigenden Mieten Alleinerziehende besonders hart treffen. Zusätzlich ist zu bedenken, dass sich ein erhöhter Unterhaltsvorschuss durch die nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes

auch auf die Höhe des Wohngeldes auswirken wird, da er dort als Einkommen zu berücksichtigen ist. Insofern wäre es folgerichtig, den Freibetrag für Alleinerziehende beim Wohngeld anzuheben. Allerdings stellen Inflation und wirtschaftliche Pandemiefolgen zusammen mit den hohen Wohnkosten auch für andere Familienkonstellationen in niedrigen Einkommensbereichen ein Armutsrisiko dar, das von der Politik nicht ignoriert werden sollte. Zwar müssen Alleinerziehende die gesamten Wohn- und Haushaltskosten in der Regel allein tragen, was zweifellos eine besondere Belastung darstellt, aber auch in Paarfamilien können vergleichbare Bedingungen vorliegen, etwa durch Arbeitslosigkeit oder die Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen oder Kindern. Eine ausschließliche Ausweitung des Freibetrags für Alleinerziehende erscheint aus dieser Perspektive daher zu kurz gegriffen. Stattdessen sollte zusätzlich überlegt werden, die Wohngeldhöhe für alle Haushalte anzuheben, wovon Alleinerziehende erneut profitieren würden.<sup>15</sup>

### 3. Unterstützung von Alleinerziehenden im Rahmen eines allgemeinen Ausbaus der Familienförderung und durch eine realistische Neuberechnung des Kinderexistenzminimums

Der Familienbund befürwortet, Alleinerziehende insbesondere auch im Rahmen einer allgemeinen Reform der Familienförderung zu unterstützen, die einerseits alle Familien im Blick hat und andererseits einen besonderen Schwerpunkt auf den unteren und mittleren Einkommensbereich legt, in dem auch die Einkommen der meisten Alleinerziehenden liegen.

Der Familienbund hat ein eigenes Modell zur Kindergeldreform vorgelegt, das armutsgefährdete Familien stärker unterstützt und das bisherige Kindergeldmodell konsequent entflechtet: Die steuerliche Freistellung des Kinderexistenzminimums wird unabhängig vom Kindergeld über einen monatlich zu berücksichtigenden Steuerfreibetrag gewährleistet, während das zusätzlich gezahlte Kindergeld nur noch der Familienförderung dienen soll.<sup>16</sup> Es unterstützt diejenigen Familien besonderes stark, die durch die steuerlichen Freibeträge nicht entlastet werden: mit einem Betrag in Höhe der Summe von Kindergeld und Kinderzuschlag (jeweils aktuelle Werte). Mit steigendem Einkommen und stärkerer Entlastung durch die Steuerfreibeträge wird das Kindergeld moderat reduziert. Das Kindergeld soll nicht vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden, um die Erziehungsleistung aller Familien zu berücksichtigen. Das Kindergeld des Familienbundes ist somit sozial gerecht und sorgt für Klarheit, in welcher Höhe Familien eine echte Förderung bekommen.

<sup>15</sup> Zum einen durch die zusätzliche finanzielle Entlastung, zum anderen kann mithilfe des Wohngeldes durch das dann erhöhte Einkommen auch der Bezug von SGB II-Leistungen verhindert werden.

<sup>16</sup> Derzeit hat das Kindergeld eine Doppelfunktion. Es dient gem. § 31 S. 1 f. EStG in erster Linie der steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums und nur insoweit, als es betragsmäßig darüber hinausgeht, der Familienförderung. Faktisch erhalten daher viele Familien keine Familienförderung, sondern nur das, was ihnen im Rahmen einer verfassungskonformen Besteuerung nach Leistungsfähigkeit zusteht.

Im Hinblick auf die derzeitige Inflation und die große Anzahl von Alleinerziehenden im Grundsicherungsbezug ist es zudem dringend geboten, die Existenzminima im Sozialrecht unverzüglich neu und realistisch zu berechnen. Die Ermittlung der Regelbedarfe für Grundsicherungsleistungen muss einheitlich, transparent, methodisch konsistent, sach- und realitätsgerecht erfolgen und umgesetzt werden. Die Praxis nachträglicher Abschläge und die Einbeziehung ebenfalls armutsgefährdeter Haushalte in die Bedarfsermittlung konterkarieren das gewählte Statistikmodell und müssen beendet werden. Zugleich ist zu prüfen, ob die Regelbedarfe tatsächlich noch alle relevanten Lebenshaltungskosten beinhalten, immerhin hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2005 einiges verändert. Als Beispiel seien hier digitale Zugänge und Geräte genannt. Eine Anpassung der Regelbedarfe würde mittelbar auch zu einer Anhebung des steuerrechtlichen Existenzminimums und der Kinderfreibeträge führen, so dass auch hier Alleinerziehende im Rahmen einer allgemeinen Entlastung von Familien profitieren würden.

### 4. Schlussbemerkung

Der Familienbund unterstützt die gezielte Entlastung von Alleinerziehenden aufgrund ihrer besonders herausfordernden Lebenslagen. Die Vorschläge des Antrags der CDU/CSU-Fraktion sind mehrheitlich begrüßenswert, da sie die Belastungen von Alleinerziehenden tatsächlich und teils erheblich reduzieren können. Besonders hervorzuheben ist aus systematischen und ökonomischen Überlegungen die Umsetzung der hälftigen Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss. Gleichzeitig gibt der Familienbund zu bedenken, dass Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende nicht dazu führen dürfen, dass Paarfamilien in vergleichbaren Lebenslagen übersehen oder sogar benachteiligt werden. Daher sollte bei allen Maßnahmen darauf geachtet werden, dass es dabei weniger um die Unterstützung einer bestimmten Familienform geht als vielmehr um die Entlastung aufgrund erheblicher ökonomischer Problemlagen. Diese finden sich in der aktuellen Krise auch bei anderen Familienkonstellationen. Die Unterstützung von Alleinerziehenden im Rahmen eines allgemeinen Ausbaus der Familienförderung wäre zu begrüßen. Generell weist der Familienbund daraufhin, dass kurzfristige, einmalige Aktionen für bestimmte Gruppen höchstens als Übergangslösungen dienen können. Das Ziel muss eine systematische, schlüssige und langfristige Familienpolitik bleiben.

Berlin, 13. Juni 2022

Familienbund der Katholiken

Kontakt: Matthias Dantlgraber, Ivonne Famula

## STELLUNGNAHME DES FAMILIENBUNDES DER KATHOLIKEN ZUM GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG

### Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) (BT-Drucksache 20/1411) und weiterer Anträge

#### I. Einleitung

Am 13.04. hat die Bundesregierung einen Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der CO-VID 19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) vorgelegt. Dieser Entwurf wurde am 28. April in erster Lesung im Bundestag beraten.

Die Fraktion DIE LINKE hat am 26.04. zwei Anträge zu diesem Gesetzentwurf eingebracht, die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / Die Grünen und FDP haben ebenfalls am 26.04. eine Formulierungshilfe für einen weiteren Änderungsantrag eingereicht, wobei diese Formulierungshilfe zusätzlich Änderungen in weiteren Themenfeldern vorsieht.

Die folgende Stellungnahme berücksichtigt neben dem Gesetzentwurf die genannten Anträge, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung.

Als Begründung für den Sofortzuschlag führt die Bundesregierung in ihrem Entwurf an, dass mit Blick auf die Situation von Kindern in einkommensarmen Haushalten bessere Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Teilhabe an guter Bildung notwendig sind. Diese Ziele sollen mit der geplanten Kindergrundsicherung erreicht werden. Bis zu deren Einführung soll ein Sofortzuschlag Kinder im SGB II- oder SGB XII-Bezug sowie Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen oder den Kinderzuschlag erhalten, ergänzend unterstützen.

Die geplante Einmalzahlung richtet sich an Erwachsene, in den Mindestsicherungssystemen. Sie soll laut Gesetzentwurf die im Zuge der Pandemie entstandenen Mehrkosten, u.a. für Hygienebedarf, sowie die pandemiebedingte Inflation auffangen.

Mittlerweile verschärfen sich die festgestellten Belastungen und Benachteiligungen durch die anhaltend steigende Inflationsrate vor allem im Zuge des Ukrainekrieges. Die vorliegenden Entwürfe und Anträge müssen daher auch vor diesem Hintergrund bewertet werden.

#### II. Sofortzuschlag für Kinder

Der Familienbund begrüßt – trotz vieler offener Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung – grundsätzlich das übergeordnete Ziel, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Insbesondere unterstützt er die mit dieser Idee verbundene Erhöhung des Leistungsniveaus, besonders für armutsgefährdete Kinder, sowie die angestrebte Bündelung von Einzelleistungen.

Da es bis zur Umsetzung einer komplexen Kindergrundsicherung noch Zeit braucht, hält der Familienbund die im

Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Einführung eines Sofortzuschlags grundsätzlich für eine hilfreiche Lösung, um bereits jetzt Kinder in einkommensschwachen Haushalten gezielt zu unterstützen.

Die Begrenzung des Sofortzuschlags ausschließlich auf Kinder im Sozialleistungsbezug erscheint dem Familienbund jedoch als zu eng gefasst. Durch Kurzarbeit und Lohnausfälle wegen der Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Situation von Familien auch jenseits der Einkommensgrenzen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder den Kinderzuschlag verschärft.

Auf der anderen Seite trägt seit Monaten die Inflation zusätzlich dazu bei, auch die Ausgabenlast bei den Verbrauchsgütern, die gerade in Familienhaushalten einen Großteil der Kosten ausmachen, spürbar zu erhöhen. Viele Familien stehen daher seit der Pandemie nicht nur psychisch, sondern zunehmend auch finanziell an der Belastungsgrenze. Vor diesem Hintergrund wäre eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten wünschenswert.

Vorstellbar wäre dafür etwa eine Einkommensgrenze, die sich an der Armutsgrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens orientiert.

Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass die Erhöhung des Kinderzuschlags zu einer Ausweitung des Kreises der Begünstigten führt und damit anteilig zumindest einen kleinen Teil von Familien (12.000) auch außerhalb des Sozialleistungsbezugs erreicht. Bestehen bleibt jedoch das Dilemma, dass durch den gewählten Auszahlungsweg über den Kinderzuschlag eben diese Familien automatisch zu (möglichen) Leistungsempfängern werden, was psychologisch den gegenteiligen Effekt haben könnte, indem mit der finanziellen Stärkung eine gefühlte strukturelle Schwächung einhergeht. Hier liegt es auch in der Verantwortung von Politik, Medien und Verbänden, nach einer Erhöhung der Sozialleistungen diesen Effekt zu erklären und nicht wegen der gestiegenen Anzahl an Leistungsbeziehenden die gestiegene Armut zu beklagen.

Positiv zu bewerten ist, dass der Sofortzuschlag, wenn er einmal ausgezahlt wurde, nicht zurückgefordert werden soll, auch wenn die Voraussetzungen dafür nachträglich als nicht erfüllt angesehen werden müssen. Für die Familien ist das Geld damit sofort nutzbar. Der Hinweis zeigt jedoch, wie komplex die Bedarfsermittlung in diesen Systemen ist, was im Sinne der Familien und gegebenenfalls zur Entlastung der Verwaltung nach Möglichkeit verändert werden sollte.

Der für den Sofortzuschlag vorgesehene Betrag von 20 Euro pro Monat ist für eine spürbare Verbesserung der Teilhabechancen, gerade bei den Kindern im Sozialleistungsbezug, allerdings deutlich zu knapp bemessen. Der Familienbund hat bereits an anderer Stelle darauf verwiesen, dass ein Sofortzuschlag in dieser Höhe unter den gegenwärtigen Umständen vollständig der Inflation zum Opfer fällt. Bei den Regelsätzen für Kinder entspricht der Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro einer Steigerung von 2,65 Prozent (Regelbedarfsstufe 4) bis maximal 7,02

Prozent (Regelbedarfsstufe 6). Die Inflationsrate betrug allerdings im April 2022 bereits 7,4 Prozent und ein Ende der Preissteigerungen ist angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie der nach wie vor pandemischen Weltlage nicht in Sicht.

Einzig beim Kinderzuschlag liegt die Steigerung durch den Sofortzuschlag etwa zwei Prozentpunkte über der aktuellen Inflationsrate. Allerdings bleibt fraglich, ob durch diesen leichten Überhang tatsächlich die angestrebte zusätzliche Unterstützung für Kinder in relevantem Umfang erreicht werden kann.

Auch wenn in der vorausgehenden ministerialen Debatte durchaus noch niedrigere Zahlen kursierten und der jetzt im Entwurf genannte Betrag am oberen Ende des Verhandlungsspektrums zwischen 10 und 25 Euro zu finden ist: angesichts der Zielrichtung, mit dem Sofortzuschlag die Teilhabechancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu verbessern, sollte dringend noch einmal über die Höhe der Leistung nachgedacht werden.

Die Höhe von 20 Euro ist in keiner Weise schlüssig hergeleitet. Der Koalitionsvertrag formuliert zum Sofortzuschlag: „Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern.“ Die Erhöhung um 20 Euro lässt sich angesichts der Inflation jedoch weder als Absicherung, noch als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung bezeichnen. Ausgangspunkt einer Herleitung der Höhe für den Sofortzuschlag müsste das Kinderexistenzminimum sein. Da das Abwarten einer dringend notwendigen Neuberechnung dem Gedanken eines Sofortzuschlages widerspricht, sollte auf vorliegende Berechnungen zurückgegriffen werden. Der 13. Existenzminimumbericht der Bundesregierung hat für das Jahr 2022 ein sächliches Existenzminimum in Höhe von 5.460 Euro berechnet. Dem entspricht ein monatliches Existenzminimum in Höhe von 455 Euro. Berücksichtigt man hierbei eine – angesichts der momentanen Entwicklung sehr vorsichtig prognostizierte – durchschnittliche Jahresinflation in Höhe von 5 Prozent<sup>1</sup>, ergibt sich ein monatliches Existenzminimum in Höhe von 477,75 Euro. Der Familienbund hält es im Rahmen des Sofortzuschlages für richtig, wenn das Kindergeld und der Kinderzuschlag in der Summe zumindest diesen Betrag absichern würden. Da die Summe aus Kindergeld und Kinderzuschlag derzeit 428 Euro beträgt, bleibt eine Differenz von 49,75 Euro. Einen Sofortzuschlag in Höhe von 50 Euro hält der Familienbund daher bereits auf der Grundlage der vorliegenden Berechnungen für das Minimum einer Erhöhung, die für sich in Anspruch nehmen kann, den Koalitionsvertrag umzusetzen und Kinder abzusichern.

Berücksichtigt man die seit Jahren berechtigter Weise von den Sozialverbänden, unter anderem auch der Caritas, vorgebrachte Kritik an der aktuellen

Berechnung des Kinderexistenzminimums, ist auch der Antrag der LINKEN, den Kinder-Sofortzuschlag armutsfest auszugestalten (BT-Drs. 20/1504), gut vertretbar. Ein Sofortzuschlag von 100 Euro pro Monat wäre eine für die Kinder und ihre Familien deutlich spürbare Anhebung der existenzsichernden Leistungen, die zum einen mehr gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglicht und zum anderen das von ihnen grundsätzlich benötigte Existenzminimum überhaupt erst realistisch abbildet.

Ein Sofortzuschlag von 20 Euro kann die vorhandene Lücke zwischen realen Kosten und Regelsatzhöhe nicht schließen. Er stellt damit weder eine ausreichende und schon gar nicht eine „zusätzliche“ Unterstützung für Kinder im Sozialleistungsbezug dar. Es ist nicht zuletzt diese seit Einführung der Regelsätze vorhandene Lücke in der Existenzsicherung, die zu mangelnden Teilhabechancen und Ausgrenzung bis hin zum sozialen Rückzug der Kinder führt.

Der Familienbund unterstützt daher den Antrag, den geplanten Sofortzuschlag auf 100 Euro pro Monat zu erhöhen. Auch eine rückwirkende Gewährung des Zuschlages ab Januar 2022 ist aus Sicht des Familienbundes eine Überlegung wert. Dass die Leistung mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich gewährt wird, sollte im Grunde zur Entlastung der Familien, gerade jener mit mehreren Kindern, eine Selbstverständlichkeit sein.

### III. Einmalzahlung für Erwachsene in den Mindestsicherungssystemen

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Einmalzahlung soll der Abfederung zusätzlicher bzw. gestiegener Kosten während der Pandemie dienen. Der Familienbund unterstützt ausdrücklich den Gedanken, Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können und daher Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, mit Blick auf zusätzliche Aufwendungen und gestiegene Preise zu unterstützen. Die Mehrkosten durch die Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen sind in den aktuellen Regelsätzen nicht abgebildet. Da es sich bei SGB II und SGB XII per definitionem um existenzsichernde Leistungen handelt, sind „Einsparungen“ in anderen Bereichen zur Gegenfinanzierung in der Regel nicht möglich.

Die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Einmalzahlung wird aus Sicht des Familienbundes dem Problem jedoch nur teilweise gerecht. Sie stellt zwar eine Entlastung für die Menschen in den Mindestsicherungssystemen dar, die am stärksten von Zusatzkosten und gestiegenen Preisen betroffen sind. Die Einmalzahlung erscheint dem Familienbund aber angesichts der gegenwärtigen Situation sowohl vom Prinzip als auch in der Höhe als unangemessen. Zum einen ist die Pandemie noch nicht vorbei, einige der Mehraufwendungen im Zuge der Pandemie bestehen also nach wie vor und verursachen weitere Kosten. Erwähnt sei hier analog zur Gesetzesbegründung die anhaltende Notwendigkeit von FFP2-Masken etwa in Bussen und Bahnen für alle einschließlich Kindern ab 6 Jahren. Zum anderen hat sich die pandemiebedingte

<sup>1</sup> für einen Überblick über aktuelle Schätzungen zur Inflationsentwicklung vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-prognosen-101.html>.

Inflation durch den Krieg in der Ukraine verschärft. Es ist zudem zu befürchten, dass die Inflation über einen langen Zeitraum anhalten wird.

Eine Sonderzahlung kann daher lediglich eine Überbrückungsmaßnahme sein, der weitere Schritte folgen müssen. Aus Sicht des Familienbundes erfordert die Lage eine zeitnahe Neuberechnung des Existenzminimums und in dessen Folge eine Anpassung der Regelbedarfe. Berechnungen der Sozialverbände, unter anderem der Caritas, haben bereits vor Jahren gezeigt, dass die Regelsätze in ihrer jetzigen Gestaltung unterhalb des eigentlichen Bedarfs bleiben. Selbst bei sehr sparsamer Berechnung betrug die ermittelte Lücke zum Existenzminimum bereits damals ca. 80 Euro.

Als Übergang und mit Blick sowohl auf die Inflation als auch auf fortbestehende Mehraufwendungen im Zuge der Pandemie (die sich im kommenden Herbst eventuell weiter erhöhen) geht der Vorschlag in der Formulierungshilfe von SPD, BÜNDNIS 90 / Die Grünen und FDP, die Einmalzahlung auf 200 Euro zu erhöhen, in die richtige Richtung, ist aber noch keine Lösung des Problems. Nötig wäre vielmehr eine sachgerechte und nachhaltige Anpassung der Regelbedarfe insgesamt.

#### IV. Existenzminimum neu und realitätsgerecht berechnen

Angesichts der zuvor formulierten Feststellungen erneuert der Familienbund seine Forderung nach einer realistischen Neuberechnung des Existenzminimums im Sozialrecht. Mit Blick auf die Pandemiefolgen und die Auswirkungen des Ukrainekrieges müssen sich diese gesamtgesellschaftlich gestiegenen Kosten auch in der grundlegenden Festsetzung der Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII wiederfinden. Sonderzahlungen sind keine nachhaltigen Antworten auf diese Entwicklungen sondern können nur erste Überbrückungsmaßnahmen sein.

Der Familienbund unterstützt daher den Antrag der LINKEN, die im Regierungsentwurf vorgesehenen Sonderzahlungen durch eine ehrliche, transparente und sachgerechte Berechnung der Regelbedarfe im Sozialrecht zu ergänzen. (BT-Drs. 20/1502)

Bei der Neuberechnung darf es keinesfalls darum gehen, das Existenzminimum herunterzurechnen, um steigende Sozialausgaben zu vermeiden. Die Ermittlung der Regelbedarfe für Grundsicherungsleistungen muss einheitlich, transparent, methodisch konsistent, sach- und realitätsgerecht erfolgen und umgesetzt werden. Die Praxis nachträglicher Abschläge und die Einbeziehung ebenfalls armutsgefährdeter Haushalte in die Bedarfsermittlung konterkarieren das gewählte Statistikmodell und müssen beendet werden. Zugleich ist zu prüfen, ob die Regelbedarfe tatsächlich noch alle relevanten Lebenshaltungskosten beinhalten, immerhin hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2005 doch einiges verändert. Als Beispiel seien hier digitale Zugänge und Geräte genannt. Welche entscheidende Rolle digitale und technische Möglichkeiten gerade bei der sozialen Teilhabe und der Bildungsgerechtigkeit spielen, hat zuletzt sehr klar die Pandemie gezeigt: Wer

keine Druckmöglichkeit, kein Internet oder nicht ausreichend geeignete Endgeräte verfügbar hatte, war und ist beim Kontakt mit der Schule und den Mitschüler:innen abgehängt.

Bei der Neugestaltung der Ermittlung der Regelbedarfe muss auch die Finanzierung besonderer einmaliger Ausgaben wie sogenannte „Weißwaren“ und unverzichtbare gesundheitliche Hilfsmittel wie Brillen oder Gehhilfen, im Interesse der Betroffenen geklärt werden. Es ist weder im Sinne der Teilhabe noch der Solidarität, wesentliche Bedarfe, die mit den geltenden Regelsätzen erst in Jahrzehnten selbst erwirtschaftet werden können, ungedeckt zu lassen.

Der Familienbund weist darauf hin, dass jegliche Sonderzahlungen lediglich als Überbrückungsmaßnahmen anzusehen sind bis zur Neuberechnung des Regelbedarfe. Erst dieser Schritt ist aus seiner Sicht eine nachhaltige Antwort auf die zu bewältigenden Pandemiekosten und die anhaltende Inflation.

#### V. Weiterer Handlungsbedarf angesichts steigender Inflation

Um angesichts der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Situation bei anhaltender Inflation Armut und die Angewiesenheit auf (ergänzende) Sozialleistungen zu vermeiden, schlägt der Familienbund weitere Maßnahmen vor.

Reform bei den Sozialbeiträgen: Im aktuellen Beitragssystem zahlen alle Erwerbstätigen auf gleiches Einkommen die gleichen Beiträge – unabhängig davon, ob parallel dazu auch Kinder zu versorgen sind. Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich, vor allem mit mehreren Kindern, werden damit finanziell über Gebühr belastet, wie der eben veröffentlichte Horizontale Vergleich 2022 eindrücklich zeigt. Zum Teil soweit, dass sie in der Folge auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit vielfach gesunkenen Einkommen bei gleichzeitig steigender Inflation. Der Familienbund schlägt daher vor, auch bei den Sozialbeiträgen einen Kinderfreibetrag abzuziehen, damit den Familien mehr frei verfügbares Einkommen bleibt und die Inflationsfolgen gemindert werden. Ein solcher Freibetrag würde auch die erheblichen Leistungen berücksichtigen, die Familien für den Generationenvertrag bzw. die Umlagefinanzierung im Rahmen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erbringen.

Kalte Progression beseitigen: Die sogenannte kalte Progression führt vor allem bei unteren und mittleren Einkommen in Verbindung mit der aktuell hohen Inflation zu einer relativ höheren Belastung durch die Einkommenssteuer. Der Familienbund plädiert daher für die Einführung eines „Tarif auf Rädern“ als Ausdruck der Steuergerechtigkeit. Lohnerhöhungen, die nur die Inflation ausgleichen und die Kaufkraft nicht steigern, dürfen nicht zu einer höheren Steuerbelastung führen. Daher ist aus seiner Sicht eine automatische Anpassung des Einkommenssteuertarifs an die Inflation erforderlich.



## VI. Schlussbemerkung

Insgesamt fordert der Familienbund den Bundestag auf, die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemiefolgen und zur Armutsvermeidung mit Blick auf die anhaltende Inflation vor allem daraufhin zu prüfen, inwiefern es sich um zielgerichtete, nachhaltige Lösungen handelt. Kurzfristige, einmalige Aktionen können höchstens als Übergangslösungen dienen. Das Ziel muss jedoch eine

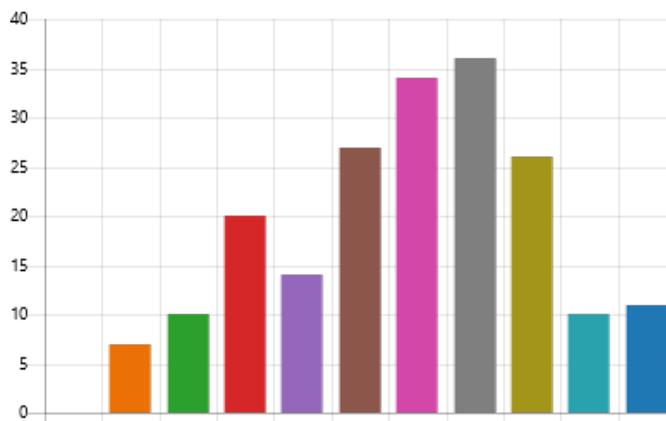
echte und anhaltende Entlastungswirkung sein. Die im Gesetzesentwurf der Bundesregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen erfüllen diese Anforderung nach Meinung des Familienbundes bisher nicht ausreichend.

Berlin, 6. Mai 2022  
 Familienbund der Katholiken  
 Kontakt: Matthias Dantlgraber, Ivonne Famula

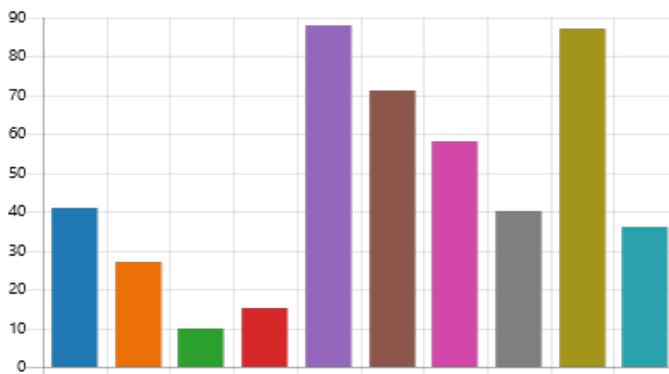
## RÜCKBLICK KATHOLIKENTAG

Auf dem Katholikentag haben wir eine kleine Umfrage am Stand des Familienbundes durchgeführt. Hier sind die ersten Ergebnisse der 196 Fragebögen. Schlussfolgern lässt sich, dass Corona positive wie negative Auswirkungen hatte. Auf der einen Seite mehr Zeit füreinander, auf der anderen Seite eine starke Belastung hinsichtlich der Sorge um Angehörige. Als klaren Auftrag nehmen wir mit, dass es eine Familienpolitik braucht, die sich für mehr bezahlbaren Wohnraum und eine Pflegezeit sowie ein Pflegegeld stark macht. Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

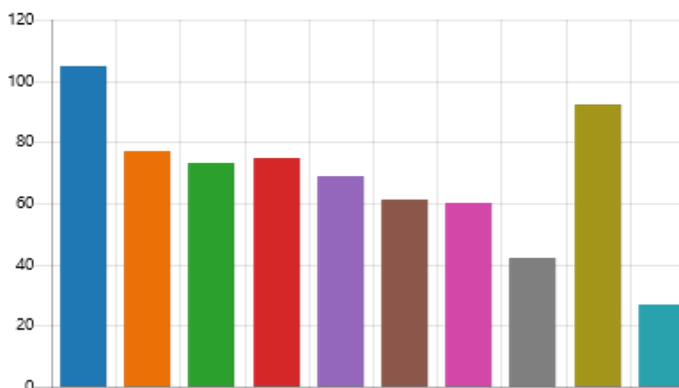
### Wie stark fühlen Sie sich und Ihre Familie durch Corona belastet?



### Was waren/sind Ihre größten Probleme während der Pandemie? (bis zu vier Nennungen möglich)



### Was wünschen Sie sich von der Familienpolitik? (Mehrfachnennungen möglich)



## GROSSES PODIUM AUF DEM KATHOLIKENTAG 2022 IN STUTTART „ATMENDE LEBENSLÄUFE - VOM EINKLANG VON FAMILIE UND BERUF. EINE POLITISCHE VISION“

In der gut besetzten Stuttgarter Liederhalle lud der Sachbereich „Familie, Generationen und Geschlechtergerechtigkeit“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Podiumsdiskussion. Auf dem Podium, welches der Präsident des Familienbundes Ulrich Hoffmann moderierte, waren eingeladen: \*Dr. Karin Jurczyk, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, \*Daniel Born MdL, Vizepräsident des Landtags Baden-Württemberg, \*Lisi Maier, Direktorin der Bundesstiftung Gleichstellung, und \*Eva M. Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes.

Bereits in der Einführung durch den Geschäftsführer des Familienbundes Matthias Dantlgraber wurde deutlich, dass der Einklang einer harmonischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Realität ist. Die Gegenüberstellung von Wahlprogrammen und Koalitionsvertrag offenbarte nicht nur die Lücke zwischen Idee und Umsetzung der Maßnahmen, sondern auch den Mangel einer zeitpolitischen Vision. Die derzeitigen konkreten Ideen, ein zusätzlicher Part-

nermonat beim Elterngeld, eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige, nach der Geburt eine zweiwöchige vergütete Freistellung für den Partner oder die Partnerin der Mutter und auch Verbesserungen bei Frühgeburten werden an der grundsätzlichen Zeitknappheit der Eltern nur wenig ändern. An diesem Punkt setzte das Podium an und stellte das Konzept von Dr. Karin Jurczyk vor. Im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für



Foto: Peter Kibsenerr

Zeitpolitik entwickelte Dr. Jurczyk einen innovativen Ansatz, wie sich Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, ehrenamtliches Engagement und Selbstsorge besser vereinbaren und geschlechtergerecht aufteilen lassen. Nach der Idee stünde jedem Menschen im gesamten Lebensverlauf ein Zeitvorrat von neun Jahren zur Verfügung, der für die phasenweise Reduzierung von Erwerbsarbeit verwendet werden kann. Abhängig von der Zielsetzung der beruflichen Auszeit wären unterschiedliche Akteure für die Kompensation des Einkommensausfalls verantwortlich. Bei Kindererziehung und Pflege (bis zu sechs Jahre) wäre der Staat mit einer Lohnersatzleistung in der Verantwortung. Bei Auszeiten zur Weiterbildung (2 Jahre) wären die davon profitierenden Unternehmen am Zug. Eine Auszeit für private Zwecke (ein Jahr „Sabbatical“) müsste selbst bezahlt werden.

Die anschließende Diskussion zeigte die Einigkeit aller Teilnehmer\*innen hinsichtlich des Mangels von neuen politischen Vorschlägen zur Zeitpolitik für Familien und der Krise der Care-Arbeit, der Geschlechter- und sozialen Gerechtigkeit auf. In der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass dieses Zukunftsmodell des Optionszeitenkontos wirklich zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Gleichstellung beitragen kann, indem es die Lebensarbeitszeit flexibler und individueller macht und vor allem Dingen auch planbar gestalten lässt. Aber um dafür Rahmenbedingungen zu schaffen braucht es zum Einen politischen Willen, die politische Zusammenarbeit verschiedener Ressorts, und zum Anderen einen Kulturwandel in der gesellschaftlichen Debatte.

Daniel Born forderte zum Eröffnen des Dialogs mit den Abgeordneten auf und betonte: „Atmende Lebensläufe sind Realität. Die Frage ist, ob die Politik am Ende politisch etwas unterstützt, etwas mitträgt, was die einzelnen Familien längst organisieren. Meiner Meinung nach kann sich da Politik nicht rausnehmen. Das Bundesministerium für Arbeit hat das Modell ja mitfinanziert. Wir müssen raus aus der Schleife, dass es jedem Einzelnen seine persönliche Aufgabe ist, das irgendwie zu wuppen, in einer Gesellschaft wo von allen Seiten an der Zeit gefräst wird.“

Lisi Maier hob hervor, dass die Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen ein Anfang gegen den Schwarzmarkt seien, außerdem brauche es neben Wertschätzung auch gut bezahlte Carearbeitsplätze: „Ich bin der festen Überzeugung, dass egal ob Männer oder Frauen, alle Geschlechter gleichermaßen, Sorgearbeit gut leisten können und dass sie vor allem das auch gerne machen wollen. Das Schöne ist doch, dass Menschen für andere Menschen da sein wollen.“ Der Appell von Eva M. Welskop-Deffaa richtete sich auch an die Unternehmen, offen zu sein für neue Modelle: „Wir brauchen eine Rahmung, die es nicht der persönlichen Ausstattung überlässt, ob man Sorgearbeit fair im eigenen Lebenslauf unterbringt.“

„Sorgearbeit verschwindet nicht. Wir brauchen das zum Leben und zum Überleben. Das hat auch was mit Beziehungen und Qualität von Beziehungen zu tun. Die Entwicklung, dass alle Menschen jetzt mindestens acht Stunden erwerbstätig sind, ignoriert diese prinzipielle Bedeutung von Sorgearbeit. [...] Wir müssen parallel daran arbeiten, gute politische Maßnahmen und viele flankierende Systeme aufzubauen um das hinzukriegen. Das ist nicht in einem Rutsch - wir werden keine Revolution haben, wo von einem Tag auf den anderen was neu ist, sondern man muss mit den Unternehmern, Gewerkschaftern Lösungen vor Ort erarbeiten, wie es denn machbar sein könnte.“, fasst Karin Jurczyk zusammen. KW

## Bistum Osnabrück

Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte, Tel.: 05401-8668-17 Fax: -60, info@familienbund-osnabrueck.de  
www.familienbund-osnabrueck.de

### ZUKUNFT DER RENTE FAMILIENBUND DISKUTIERT EIN ALTERNATIVES MODELL ZUR ALTERSSICHERUNG

Foto: Familienbund/Osnabrück



Osnabrück, 11. Mai 2022 – Altersarmut verhindern, eine garantierte Mindestsicherung erreichen und alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversi-

cherung einbeziehen. Das wollen die katholischen Verbände mit der Entwicklung eines neuen Rentenmodells. Lucia Schneiders-Adams von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Deutschlands stellte den aktuellen Diskussionsstand bei der Mitgliederversammlung des Familienbundes der Katholiken im Bistum Osnabrück am 10. Mai in Georgsmarienhütte vor.

„Immer mehr Menschen sind im Alter von Armut bedroht. Bisher gibt es zur Lösung dieses Problems noch keine überzeugenden und nachhaltigen Ansätze in der Politik“, machte die Vorsitzende des Familienbundes, Marga Apke deutlich. Daher hätten sich die katholischen Verbände auf den Weg gemacht, um ein eigenes solidarisches Rentenmodell zu entwickeln.

Einen Überblick über die aktuellen Diskussionen in den Verbänden, zu denen auch der Familienbund gehört, gab Lucia Schneiders-Adams vom KAB Bundesverband. Das aktuell favorisierte Modell geht auf der Basis von einer garantierten Alterssicherung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von 912 Euro aus, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Aufbauend darauf ist eine Leistungsrente nach dem Vorbild der Gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen. Diese wird aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen finanziert und kann aufgrund der Basisleistung niedriger als bisher ausfallen. Ergänzt wird die Alterssicherung durch eine kapitalfundierte Zusatzversorgung in Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung und in Form einer betrieblichen Altersversorgung.

Deutlich herausgehoben wurde in der Diskussion der Delegierten bei der Versammlung des Familienbundes die Forderung nach einer besseren Berücksichtigung von Sorge- und Familienarbeit für die Höhe der Alterssicherung. Auch die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung sei ein wichtiges Zeichen im Sinne der Gerechtigkeit.

In der aktuellen Diskussion der katholischen Verbände, so Lucia Schneiders-Adams, erhält der Solidargedanke einen noch höheren Stellenwert als in früheren Modellen. Das sei besonders dem Einfluss der jungen Menschen in den Verbänden geschuldet, die zunehmend Sorge um ihre Alterssicherung hätten.

In den kommenden Monaten soll das Rentenmodell in den Beschlussgremien der beteiligten Verbände noch

intensiv diskutiert werden. Das sind neben dem Familienbund und der KAB auch das Kolpingwerk, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands und die Katholische Landvolkbewegung Deutschland. Diese Verbände haben sich bereits vor 20 Jahren zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Modell zur Alterssicherung zu entwickeln.

### ALTERSSICHERUNG, ZEITPOLITIK UND SEXUELLE ORIENTIERUNGEN

Die Wertschätzung des Familienlebens, eine familiengerechte Zeitpolitik, eine ausreichende Alterssicherung und die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen in Kirche waren Gegenstand eines Austausches zwischen dem Vorstand des Familienbundes im Bistum Osnabrück und der Bundestagsabgeordneten Anke Hennig am 3. Mai 2022.

Familien gelte es gut zu schützen, so hob Anke Hennig MdB (SPD) im Gespräch mit dem Vorstand des Familienbundes hervor. Dabei sei Familie „breit“ zu verstehen. Hier müsse der Blick auf die verschiedenen Formen von Familie und auch auf Onkel und Tanten gerichtet werden. Einen hohen Stellenwert räumte Anke Hennig der Zeitpolitik ein. Es gehe hier um die Absicherung von Care-Arbeit und auch um eine Entschleunigung im Sinne einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Der Anregung des Familienbundes, diesbezüglich in einem parteiübergreifenden „Think-Tank“ zusammenzuarbeiten, zeigte sich die Bundestagsabgeordnete sehr aufgeschlossen und interessiert gegenüber.

In diesem Zusammenhang sei auch eine ausreichende Altersversorgung für Mütter und Väter von hoher Dringlichkeit. Hennig regte u.a. an, auch Rentenpunkte für ehrenamtliches Engagement zu vergeben. Der Familienbund informierte diesbezüglich über den Stand des Rentenmodells der katholischen Verbände und über die Kampagne „Elternklagen“.

Als stellvertretende Sprecherin der AG Queer zeigte sich Anke Hennig sehr erfreut über die im Bistum Osnabrück verfolgte Linie im Umgang mit Mitarbeitenden, die sich im Rahmen der Initiative



Anke Hennig und Familienbund

OutInChurch zu ihrer sexuellen Orientierung öffentlich bekannt haben. Jeder Mensch verdiene Respekt unabhängig von seiner sexuellen Orientierung. Der Vorstand des Familienbundes informierte die Abgeordnete über den Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung wenige Tage zuvor in Köln „Paare und Familien auf neue Art ins Zentrum kirchlichen Handelns rücken“.

Foto: Familienbund Osnabrück

## DV Speyer

Webergasse 11, 67346 Speyer, Tel.: 06232 / 102 313, Fax -520, familienbund@bistum-speyer.de, www.familienbund-speyer.de

Die Diözesanversammlung des Familienbunds der Katholiken im Bistum Speyer blickte auf ihrer Tagung am 17. Mai auf die aktuellen Bistumsprozesse. Berichtet wurde über verbandliche und politischen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene. Der Familienbund ist ein Zusammenschluss von katholischen Familienverbänden und Familieneinrichtungen. Er fordert im päpstlichen Aktionsjahr der Familie, Paare und Familien auf neue Art ins Zentrum kirchlichen Handelns rücken. Mit der Ausrufung des Aktionsjahres gibt der Papst einen Anstoß, den mit der Veröffentlichung von *Amoris laetitia* begonnenen pastoralen Weg fortzusetzen. Es gehe darum, das Evangelium zu verkünden, indem man Menschen begleite und sich in den Dienst ihres Glücks stelle. Menschen in ihren Paarbeziehungen und Familien zeigen als eine eigene Form von Kirche, was das Evangelium heute für uns alle bedeuten kann.

Das Bistum Speyer hat eine Vision: Kirche soll Segensort für die Menschen sein. Menschen leben in vielfältigen Familienbeziehungen. Die jetzt vorgestellten sieben strategisch-inhaltliche Ziele im Strategieprozess wie zum Beispiel das Streben nach Innovation und Qualität, die Ausrichtung der Seelsorge an Lebenswelt und Sozialraum sowie das Engagement für Klimaschutz und Nachhaltigkeit beschreiben dabei einen Rahmen und bedürfen einer Konkretisierung durch konkrete Maßnahmen. Die Familienverbände und Familieneinrichtungen im Bistum leisten hier ihren Beitrag in ihren jeweiligen Bereichen in Politik und im kirchlichen Handeln.

Im zweiten Teil des Abends referierte Dr. med. Tobias Schmidt, Frauenarzt und Reproduktionsmediziner aus Ludwigs-hafen zum Thema unerfüllter Kinderwunsch. Der Familienbund greift hier das Thema Reproduktionsmedizin aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung auf. Dort heißt es: „Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein.“ Fragen der Fortpflanzungsmedizin rücken aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Lebensverhältnisse sowie der sich rasant wandelnden technologischen Entwicklungen verstärkt in den Fokus öffentlicher und politischer Debatten. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sehen wir uns in der Pflicht zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Themen beizutragen. Dies gilt es in Zukunft kritisch zu begleiten.

Der Familienbund tritt anwaltschaftlich seit beinahe 70 Jahren als Stimme der Familie ein, motiviert aus christlichem Grundverständnis und nimmt in Politik und Kirche zu gesellschafts- und familienpolitischen Themen Stellung.

## DV Trier

Familienbund im Bistum Trier

### INTEGRATIVER KINDERCHOR BEGLEITETE FAMILIENMESSE MIT KINDERLIEDERMACHER REINHARD HORN

Der Familienbund der Katholiken im Bistum Trier wirkte gemeinsam mit einem integrativen Kinder- und Jugendchor aus dem Bistum aktiv am Programm des 102. Katholikentages in Stuttgart mit. Unter dem Motto „Bewegt von deinem Segen - auf dem Weg zu einer Welt, die wir uns wünschen“ sorgte der katholische Kinder- und Jugendchor "Young Singers" aus Lehmen gemeinsam mit Reinhard Horn für die musikalische Begleitung der großen Familienmesse, die vom geistlichen Begleiter des Familienbundes Erzbischof Dr. Heiner Koch zelebriert wurde. Die Texte und die Musik des Familiengottesdienstes kamen vom Kinderliedermacher Reinhard Horn, der in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Familienbundes der Katholiken im Bistum Trier eigens für den Katholikentag eine CD unter Mitwirkung des Lehmener Kinderchors aufgenommen und ein Liederbuch für Familienmessen aufgelegt hatte. CD und Liederbuch können käuflich erworben werden. Das Konzert und der Familiengottesdienst waren sehr gelungen und wurden von den Teilnehmer\*innen in der vollbesetzten Hospitalkirche in Stuttgart begeistert aufgenommen. Erzbischof Dr. Koch verstand es sehr gut, auf die Familien mit ihren Kindern einzugehen. Anschaulich würdigte er in seiner Predigt zugleich die Anliegen und Leistungen von Familien und stellte die Bedeutung des Vertrauens im Leben heraus. In der Katechese erklärte er den Kindern in einem kindgerechten Dialog seinen interessanten Bischofsstab.

Der katholische Kinder- und Jugendchor „Young Singers Lehmen“ wurde 2011 als eine Abteilung des Kirchenchores Cäcilia Lehmen gegründet. Seit Beginn der Flüchtlingsbewegung 2015 singen zahlreiche Kinder aus Syrien, Eritrea und dem Irak mit. Der Chor ist über die Musik hinaus zu einer integrativen Jugendgruppe zusammengewachsen, die Kindern den Raum für Vertrauen, Freundschaft und Toleranz bietet. Vom Katholikentag und der Mitwirkung an der Familienmesse begeistert, kehrten die Kinder mit vielen Eindrücken und gestärkt mit neuem Selbstbewusstsein als junge Künstler zurück in ihre Heimatgemeinde.



Foto: Familienbund Trier

DCV – Deutscher Caritasverband e.V.

Tel: (030) 284447-43, Fax: -55, [info@caritas.de](mailto:info@caritas.de), [www.caritas.de](http://www.caritas.de)

## VON KURBERATUNG BIS SELBSTHILFEGRUPPE: PFLEGENDE ANGEHÖRIGE KÖNNEN SICH AN VIELEN STELLEN HILFE HOLEN

Laut statistischem Bundesamt gelten 4,13 Millionen Menschen in Deutschland als pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftige werden zu Hause versorgt, überwiegend von ihren Angehörigen – meistens Frauen, die „den größten Pflegedienst der Nation“ darstellen. Zum Tag der Pflegenden am 12. Mai macht der Deutsche Caritasverband auf seine Hilfs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige aufmerksam, denn diese Aufgabe ist ohne externe Unterstützung kaum zu stemmen.

### Überforderung der pflegenden Angehörigen auf vielen Ebenen

70% der privat Pflegenden fühlen sich in ihrem Pflegealltag bereits nach wenigen Monaten überfordert. Fehlende Wertschätzung, Berufstätigkeit, das Kümern um die eigenen Kinder und Enkelkinder belasten erheblich den Alltag. Dazu kommen erhöhte finanzielle Ausgaben, eine häufig beengte Wohnsituationen sowie psychischer und emotionaler Druck durch die ständige Verfügbarkeit. Vielen Angehörigen fehlt es zudem an pflegerischen und medizinischen Kompetenzen, beispielsweise bei der Grundversorgung des Patienten oder bei Auftreten einer Demenz. Knapp zwei Drittel der pflegenden Angehörigen haben täglich körperliche Beschwerden.

### Anrecht auf Entlastung

Der Gesetzgeber hat Entlastungsmöglichkeiten geschaffen, u.a. mit dem gesetzlichen Anspruch der Pflegezeit für Angehörige – seit 2015 mit einem Recht auf Bezahlung versehen.

Eine andere Möglichkeit ist die Entlastung der Pflegeperson durch die Betreuung des Pflegebedürftigen in der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Pflegende Angehörige können auch eine Kur in Anspruch nehmen. Um der Not vieler pflegenden Angehörige zu begegnen und zusätzliche Entlastung zu verschaffen, halten die Caritasverbände vielfältige Angebote bereit.

### Haushaltnahe Dienstleistungen, auch für pflegende Angehörige:

Eine Unterstützungskraft kommt regelmäßig zum Pflegebedürftigen nach Hause und unterstützt in alltäglichen hauswirtschaftlichen Arbeiten. Eine Haushaltshilfe kann im Rahmen einer Pflegesachleistung abgerechnet werden. Die Höhe der Kosten, die von der Pflegekasse übernommen werden, sind vom Pflegegrad abhängig. Dieses Angebot bieten beispielsweise die Caritas in Coesfeld, Dresden, im Landkreis Donau-Ries oder im Rhein-Erft-Kreis.

### Kurberatung für pflegende Angehörige:

Die Caritas unterstützt z.B. in der bei der Beantragung

und Auswahl einer geeigneten Kurklinik, aber auch bei der Organisation und Versorgung des Pflegebedürftigen in der Zeit der Kur. In Einzelfällen können Kuren auch gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen stattfinden. Dieses Angebot wird u.a. bei der Caritas in Wilhelmshafen, Mecklenburg, Regensburg oder Bochum durchgeführt.

### Pflegeberatung:

Zu den Aufgaben der Pflegeberatung gehört es, den Hilfebedarf zu erfassen, einen konkreten Versorgungsplan zu erstellen und dessen Ausführung zu überwachen. Die Berater\_innen weisen auch auf Entlastungsangebote für Pflegepersonen hin. Die anfallenden Kosten der umfassenden Beratung übernehmen die Pflegekassen. Diese Beratungen werden u. a. bei der Caritas in Osnabrück, Leipzig, Würzburg und Dortmund angeboten.

### Schulungs- und Pflegekurse:

Die Kurse vermitteln grundlegende Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege in der Häuslichkeit und werden bundesweit bei vielen Caritasverbänden angeboten. In einem speziellen Pflegeübungszentrum der Caritas in Rhön-Grabfeld können darüber hinaus Pflegebedürftige und Angehörige bis zu 21 Tagen zusammenleben und gemeinsam Pflege „üben“.

### Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise für pflegende Angehörige:

Aus Sorge, die übernommene Verantwortung nicht gut genug auszufüllen, werden z. T. eigene Grenzen überschritten. In Selbsthilfegruppen oder Gesprächskreisen finden entlastende Gespräche in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt. Tipps und Anregungen von professioneller Seite helfen dabei, die täglichen Herausforderungen der Pflege besser zu bewältigen. Die Caritas in Magdeburg, Düren-Jülich oder Lichtenfels organisieren u.a. diese Gruppen.

### Seniorenreisen und Tagesfahrten, zum Beispiel für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen:

Die speziell für Senioren konzipierten Reisen der Caritas bieten nicht nur Abwechslung vom Alltag, sondern auch Gesellschaft und neue Erfahrungen, bei denen auch pflegende Angehörige teilhaben können. Erfahrenen, ehrenamtliche Reisebegleiter, die entsprechend fachlich geschult sind, begleiten die Reisen. Dieses Angebot bietet die Caritas u.a. in Dortmund, Fulda, Aachen oder Frankfurt.

*Pflegende Angehörige, die Entlastung wünschen, können sich bei Fragen und Beratungsbedarf an ihren Caritasverband vor Ort wenden. Weitere Informationen unter: [www.caritas.de/adressen](http://www.caritas.de/adressen)*

## ND – Christliches Netzwerk

Tel: 0221 17736340, Fax: -44, [info@nd-netz.de](mailto:info@nd-netz.de),  
[www.nd-netz.de](http://www.nd-netz.de)

### ND - DIE TAGUNGSANKÜNDIGUNGEN

#### Tagung des ND-Arbeitskreises Naturwissenschaft und Glaube, 26.-28.8.2022 in Salmünster

Sexuelle Identitäten und Menschenwürde

In der mutigen Aktion „Out in church“ hatten sich Anfang des Jahres 125 Angestellte katholischer Institutionen in einer TV-Dokumentation der ARD geoutet, in einer kirchlich bisher nicht geduldeten Art von Beziehung zu leben. Welche sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse könnten die Basis dafür bilden? Wie lassen sich der Ursprung und die Vielfalt sexueller Identitäten besser erklären und bewerten?

Referierende: Prof. Dr. Klaus Beier, Charité, Prof. Dr. Thomas Weißer, Universität Bamberg

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.nd-netz.de/veranstaltung/38-tagung-des-ak-naturwissenschaft-und-glaube/>



#### Tagung der ND-Wirtschaftlergilde, 14.-16.10.2022 in Münster

Leben zwischen Ökonomie und Ökologie

Die moderne Landwirtschaft steckt in einer tiefen Krise. Chemische Düngung und Pflanzenschutz, Monokultur und Massentierhaltung, Konkurrenz der Flächennutzung zwischen Ernährung und nachwachsenden Rohstoffen für die Energiewende – Jahr für Jahr sehen sich tausende Landwirte gezwungen, zwischen Umwelt und wirtschaftlicher Notwendigkeit zu entscheiden. Demgegenüber prägt eine wachsende „Landlust“ und Idealisierung des Landlebens unsere städtisch geprägte Gesellschaft. Tagung der ND-Wirtschaftlergilde zusammen mit der Katholischen Akademie Domschule Würzburg und der Akademie Franz Hitze Haus. Vollständiges Programm und Anmeldung: <https://www.franz-hitze-haus.de/info/22-229>



## BAG IDA

Tel: 0211 233 948 0, [IDA@caritas.de](mailto:IDA@caritas.de),  
[www.ida.caritas.de](http://www.ida.caritas.de)

### FÖRDERUNG LANGZEITARBEITSLÖSER NICHT GEFÄHRDEN!

#### Mittel für Teilhabechancengesetz sichern – Kürzungen von 200 Millionen Euro für die Eingliederung in Arbeit stoppen

Zu den Menschen, in deren Leben die Pandemie besonders tiefe Spuren hinterlassen, gehören neben Kindern, einsamen alten Menschen auch diejenigen, die bereits vor der Corona-Krise den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt verloren hatten. Menschen, die seit mehreren Jahren ohne Arbeit waren, profitieren vom Aufschwung der Wirtschaft und der verstärkten Personalsuche der Unternehmen kaum. Ihre Situation wird sich weiter verschärfen, wenn die Mittel für Eingliederung in Arbeit, wie vom Finanzminister geplant, im Bundeshaushalt um 200 Millionen Euro gekürzt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Integration durch Arbeit" (BAG IDA) des Deutschen Caritasverbandes (DCV) tritt dafür ein, dass Langzeitarbeitslose nicht dauerhaft abgehängt werden dürfen. Am 1. Mai startet ihre Kampagne #Dauerhafter-Lockdown. „Eingeschlossen und ausgegrenzt – so erleben viele langzeitarbeitslose Menschen ihren Alltag. Wie einen dauerhaften Lockdown! Was schon vor der Corona-Krise wie ein sozialer Kälte-test wirkte, hat sich mit der Pandemie für viele zu frostiger Perspektivlosigkeit verschärft“, beschreibt Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa die Erfahrungen der Integrationsbetriebe und Beratungsstellen der Caritas. Im März zählte die Bundesagentur für Arbeit fast eine Million Langzeitarbeitslose, 281.000 mehr als im Vergleichsmonat 2020.

#### Durch die Pandemie verfestigt sich Arbeitslosigkeit

„Die Corona-Krise hat allen erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen zum Trotz für zwei Gruppen besondere Belastungen gebracht, für die wir politische Aufmerksamkeit einfordern: für junge Erwerbslose und für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, die vollends ihre beruflichen Chancen zu verlieren drohen. Der soziale Arbeitsmarkt, der mit dem Teilhabechancengesetz 2019 eingeführt wurde, entfaltet seine Wirkung nur, wenn neue Beschäftigungsverhältnisse durch Zuschüsse gefördert werden“, so Welskop-Deffaa.

#### Teilhabechancengesetz (THCG) entfristen und weiterentwickeln

Dass öffentlich geförderte Beschäftigung funktioniert, zeigt sich in vielen Regionen vor Ort. Die Caritas im Kreis Recklinghausen beispielsweise bestätigt, dass allein hier 600 Langzeitarbeitslose eine geförderte Beschäftigung gefunden haben. Die Menschen arbeiten in Jugendwerkstätten, in der Grünanlagenpflege, in Radstationen oder in Sozialkaufhäusern. Aber: „Schon jetzt werden vielerorts keine neuen Stellen bewilligt, weil die Mittel ausgeschöpft sind“, kritisiert Helmut Flötotto, stellvertretender Vorsitzender der BAG IDA. Die Caritas tritt

deshalb dafür ein, dass Teilhabeinstrumente entfristet und damit ein fester Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Förderung werden.

## Coaching, aufsuchende Sozialarbeit und die Arbeit der Jobcenter stärken

Die Caritas und ihre BAG IDA begrüßen, dass im Koalitionsvertrag begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit als Regelinstrumente in SGB II und SGB XII festgeschrieben sind. Hier sei ein Wunsch- und Wahlrecht sinnvoll, um das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Coach und Langzeitarbeitslosen zu ermöglichen. Und die Jobcenter brauchen genügend Ressourcen für ihre Arbeit und einen größeren Gestaltungsspielraum, um intensiver auf regionale Bedarfe einzugehen.

## Sanktionen reformieren

„Um Menschen in großem Stil aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu führen, müssen lebensgeschichtlich wiederholte Versagenserfahrungen und Enttäuschungen überwunden werden. Dafür bedarf es offener Türen in Vertrauensräume. Eine Reform des Sanktionsrechts mit Abschaffung der verschärften Sanktionen für Jugendliche ist dringend notwendig“, fordert Caritas-Präsidentin Welskop-Deffaa.

Weitere Informationen zur Kampagne

#DauerhafterLockdown: [www.dauerhafter-lockdown.de](http://www.dauerhafter-lockdown.de)

## LV NRW

Schillerstr. 44 a, 48155 Münster, Tel.: 0251 /97 44 14 68, [info@familienbund-nrw.de](mailto:info@familienbund-nrw.de), [www.familienbund-nrw.de](http://www.familienbund-nrw.de)

## ANDREA SCHÜTT IST NEUE LANDESVORSITZENDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Foto: Familienbund/NRW



Andrea Schütt (links im Bild, Paderborn) ist die neue Landesvorsitzende des Familienbunds Nordrhein-Westfalen. Andrea Schütt folgt damit Elisabeth Löckener, die nicht wieder zur Wahl antrat. In den

geschäftsführenden Vorstand wurden Diana Emmelheinz und Sigrun Jäger-Klodwig gewählt. Die Delegierten dankten im Anschluss an die Mitgliederversammlung in einer kleinen Feierstunde Elisabeth Löckener für ihren überaus engagierten Einsatz für den Landesverband und verabschiedeten sie aus dem Vorstand. Andrea Schütt machte deutlich, dass sie mit dem Vorstand das familienpolitische Engagement des Landesverbands fortsetzen wird. „Wir werden z. B. die Ergebnisse unserer Umfrage, wie es Familien aktuell geht und was sie sich von der Landespolitik wünschen, auswerten und diese in die Politikgespräche einbringen“, so die neue Vorsitzende.

## EINDRÜCKE VOM KATHOLIKENTAG



Erzbischof von Berlin Heiner Koch spricht mit Gisela Rink, Vizepräsidentin des Familienbundes der Katholiken



Katrin Göring-Eckardt, MdB (Grüne) im Gespräch mit Ulrich Hoffmann und Gisela Rink



Annegret Kramp-Karrenbauer, ehemalige Bundesministerin der Verteidigung (CDU), besuchte den Stand



Ministerpräsident Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann (Grüne) mit Isabella Reinert, Bundesgeschäftsstelle



1. Gruppenbild der Helfer\*innen
2. Christiane Kömm, Matthias Dantlgraber, Bischof Overbeck (Essen), Maria Blumenröhr und Michael Hagedorn
3. Mobiles Team: Matthias und Leah Milke, Carolin Fischer, Gisela Rink
4. Barbara Sandfort sorgte mit Trommeln und Gitarre für Stimmung
5. Hoher Besuch bei Gisela Rink
6. Ullrich Hoffmann und Leonore Overberg
7. Bastelangebote, Birgit Klösener und Karin Respondek
8. Trommelkurs
9. Gaby Bischoff, Mitglied im Europäischen Parlament (SPD)
10. Bettina Weise und Maria Blumenröhr filmen Gisela Rink und Reinhard Horn

Fotos: Familienbund/Peter Klösener und privat

## RECHTSECKE

### KEIN KINDERGELD BEI LANGER ERKRANKUNG VON VOLLJÄHRIGEM KIND

Bundesfinanzhof (Az.: III R 43/20)

Das sich in einer Ausbildung befindende Kind hat kurz vor Abschluss dieser einen schweren Unfall. Nach langen Krankenhausaufenthalt schließen sich mehrere RehaMaßnahmen an, währenddessen bleibt das Ausbildungsverhältnis erhalten. Der Bundesfinanzhof urteilte: "Bei einer langfristigen Unterbrechung der Ausbildung – wie hier wegen einer Erkrankung – verlieren die Eltern den Anspruch auf Kindergeld. Das gilt für den Fall, dass die Krankheit länger als sechs Monate andauert. Anders verhält es sich nur bei einer vorübergehenden Erkrankung. Dass im Streitfall das Ausbildungsverhältnis fortbestand, ändert daran nichts."

### WIDERRUFENES TESTAMENT KANN NICHT REAKTIVIERT WERDEN

OLG München (Az.: 31 Wx 441/21)

Frau F. hat 2017 ein notarielles Testament anfertigen lassen. Ein Jahr später widerruft sie dies handschriftlich. Nun entscheidet sie sich wenige Wochen später doch dafür, zum ursprünglichen Testament zurückzukehren. Dazu unterschreibt sie die beglaubigte Abschrift des Testaments von 2017 erneut.

Das OLG München urteilte: "Durch das Unterschreiben der beglaubigten Testaments-Abschrift kann der ursprünglich formwirksam errichtete letzte Wille nicht wiederhergestellt werden. Denn es wurde hier weder ein neues wirksames Testament errichtet, noch wurde das alte handschriftliche Testament von 2018 widerrufen. In beiden Fällen hätte es eines formwirksamen Testierens bedurft. Das aber erfordert entweder eine vollständig handgeschriebene und unterschriebene oder eine vor dem Notar abgegebene Erklärung."

### ARMUTSKONFERENZ FORDERT ABSCHAFFUNG VON HARTZ-IV

Die Nationale Armutskonferenz (nak) hat sich für die Einführung des von der Bundesregierung geplanten Bürgergeldes ausgesprochen. "Das Bürgergeld muss einen konsequenten Bruch mit dem autoritären Hartz-IV-System vollziehen", sagte Jürgen Schneider, Mitglied des Koordinierungskreises der nak. Nötig seien klare Neuregelungen, "die das Machtgefälle in den Jobcentern auflösen."

In der Nationalen Armutskonferenz vernetzen sich Wohlfahrts-, Sozial- und Fachverbände der Sozialen Arbeit, Gewerkschaften und Initiativen aus der Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrung. Zu den Mitgliedsorganisationen zählen auch die katholische Caritas und die evangelische Diakonie.

Für die Leistungsbezieher sei Ohnmacht im Umgang mit den Behörden eine alltägliche Erfahrung, berichtete Schneider weiter: "Hier die sogenannten Hilfebedürftigen – dort die Helfenden, die angeblich genau wissen, was die Leute brauchen." Er kritisierte, dass auch nach den Plänen der Ampelregierung Leistungsberechtigte "Objekte der Sozialleistung" blieben und "nicht als Subjekte ihres eigenen Handelns und ihres eigenen Lebensweges" respektiert würden.

Wie schwer es den politischen Entscheiderinnen und Entscheidern falle, umzudenken, sehe man an der Weigerung, Regelsätze realistisch zu ermitteln oder Sanktionen ganz aufzugeben, betonte Heike Wagner von der "AG Grundsicherung": "Die Perspektive der Leistungsberechtigten kommt überhaupt nicht vor." So seien etwa im Krankenversicherungssystem Mittel für die Selbsthilfe vorgesehen. Für Arme und Erwerbslose gebe es dagegen "keine gesetzlich abgesicherte und finanzierte Form von Selbsthilfe und Selbstorganisation". Die nak forderte, einen gewissen Prozentsatz des Budgets der Jobcenter für die Förderung der Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen.

Weiter verlangten die nak-Mitgliedsorganisationen, in der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung die Sichtweise von Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Es müsse ein konkreter und selbstbestimmter Einbezug von Menschen mit Armutserfahrung folgen.

### BUNDES RAT BILLIGT RENTENERHÖHUNG, MINDESTLOHN UND PFLEGE BONUS

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat der Rentenerhöhung und den Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten zugestimmt. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt kann das Gesetz wie geplant in Kraft treten.

Das Gesetz, das auf einen Entwurf der Bundesregierung zurückgeht, hebt zum 1. Juli 2022 den aktuellen Rentenwert (West) auf 36,02 Euro und den aktuellen Rentenwert (Ost) auf 35,52 Euro an. Damit steigen die Renten im Westen um 5,35 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent. Für Empfänger von Erwerbsminderungsrenten gibt es Zuschläge ab dem 1. Juli 2024.

Zudem billigte der Bundesrat den von der Bundesregierung beschlossenen einjährigen Verzicht auf Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger, wenn diese gegen Pflichten verstoßen. Das Sanktionsmoratorium ist ein Zwischenschritt zu einer gesetzlichen Neuregelung und der Einführung des geplanten Bürgergeldes, das nach Willen der Ampelregierung mehrere Sozialleistungen zusammenfassen soll.

Ebenso stimmte die Länderkammer der Erhöhung des Mindestlohns zu. Die Lohnuntergrenze steigt damit ab Oktober auf zwölf Euro pro Stunde. Die Geringfügigkeitsgrenze wird zudem von derzeit 450 auf 520 Euro monatlich erhöht. Den Angaben zufolge werden von der Mindestloohnerhöhung über sechs Millionen Menschen in Deutschland profitieren.

Grünes Licht gab der Bundesrat auch für den Corona-Pflegebonus für Pflege-

kräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, den der Bundestag bereits Mitte Mai beschlossen hatte. Mit der Prämie sollen die besonderen Belastungen in der Corona-Zeit honoriert werden. Je nach Qualifikation und Arbeitszeit beträgt der gestaffelte Pflegebonus bis zu 550 Euro.

### **TAGUNG: DOING KINSHIP BY DOING LAW? ZUR ALLTAGSBEDEUTUNG VON RECHT IN VERWANDTSCHAFTLICHEN KONTEXTEN**

Zunehmend entstehen an der Schnittstelle von family- / kinship studies und Rechtsanthropologie Forschungen, die aufzeigen, wie sich familiäre und verwandtschaftliche Verhältnisse entlang des Rechts konstituieren, beispielsweise in familialer Generationensorge im Alter(n), in lebensweltlichen Annäherungen an Vereinbarkeitsdilemmata von Alleinerziehenden oder auch der rechtlichen Regulierung der 24-Stunden-Pflege in Österreich. Die digitale Tagung des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien wird am 09. und 10. Dezember 2022 stattfinden.

### **PRAKTISCHE UND RECHTLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN AUS DER UKRAINE**

Aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen derzeit viele Menschen aus der Ukraine nach Deutschland, insbesondere Frauen und Kinder. Die aktuelle Situation ist eine große Herausforderung für alle und bei Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Fachkräften kommen viele Fragen auf. Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg hat grundlegende Informationen zu rechtlichen Aspekten, Sozialleistungen, Bildung, Arbeit und anderen zentralen Themen zusammengestellt. In der Arbeit mit Familien ist auch wichtig, wie Eltern gut mit Kindern über Krieg und Angst sprechen können. Aus diesem Grund wurden auch Quellen mit kindgerechten Erklärungen und Tipps für Eltern gelistet. Zudem finden sich Links zu Online-Deutschlernmaterialien sowie Hinweise auf (kostenlose) Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche.



### **STUDIE: ZAHL DER KITA-KINDER WÄCHST WEITER**

Die Zahl der Kita-Kinder in Deutschland ist weiter gestiegen. Zudem übersteigt der Bedarf an Betreuung weiterhin das Angebot, wie das Bundesfamilienministerium in Berlin mitteilte. Insgesamt besuchten im Jahr 2021 demnach 2.613.058 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das seien 48.343 Mädchen und Jungen mehr als im Vorjahr. Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) warb anlässlich der Vorstellung der Publikation "Kindertagesbetreuung Kompakt 2021" für einen weiteren Kita-Ausbau.

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen betrug laut der Untersuchung am 1. März 2021 rund 34,4 Prozent. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag die Betreuungsquote bei 92,2 Prozent. Damit sanken die Quoten im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 0,6 Prozentpunkte leicht. Die sinkenden Zahlen beruhen unter anderem auf der weiterhin wachsenden Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung.

Die Zahl der betreuten Grundschul Kinder sei im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken: Zum Schuljahresbeginn 2021 seien 1.621.000 Kinder in Hort- und Ganztagsangeboten gemeldet worden. Das seien 13.000 Grundschul Kinder weniger als im Vorjahr. In den Jahren zuvor war die Anzahl der betreuten Kinder in Kita sowie Hort- und schulischen Ganztagsangeboten laut Ministerium kontinuierlich angestiegen.

Paus wies zudem auf das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher hin. Damit sei es gelungen, auch viele Quereinsteiger für den Erzieherberuf zu gewinnen. Das Ministerium stellte dafür von 2019 bis 2022 rund 160 Millionen Euro zur Verfügung.



## **RÜCKBLICK**



### **STUDIE "HOHES ALTER IN DEUTSCHLAND"**

Der achte Kurzbericht der vom Bundes seniorenministerium geförderten Studie zeigt auf, dass rund 61 Prozent der Hochaltrigen bei Alltagsaktivitäten keine oder fast keine Hilfe brauchen. Wie die Studie ergab, fühlen sich die Über-80-Jährigen eng mit ihrer Wohnumgebung verbunden und haben großes Vertrauen in ihre Nachbarinnen und Nachbarn. Barrierefreie Wohnungen oder Häuser sind bei Hochaltrigen jedoch die große Ausnahme. Mehr als die Hälfte der hochaltrigen Menschen fühlen sich mit ihrem Wohnumfeld verbunden. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weisen eine geringere Verbundenheit zu ihrem Wohnumfeld auf.



### **GERECHT, SOZIAL UND KRISENFEST - REFORMVORSCHLÄGE FÜR DAS ELTERN GELD**

Seit Einführung des Elterngeldes 2007 ist ein gesellschaftlicher und politischer Wandel zu verzeichnen. Dennoch gibt es nicht nur hinsichtlich gestiegener Lebenshaltungskosten Handlungsbedarf, sondern auch in der Beseitigung struktureller Ungleichheit Raum für Verbesserungen.

Praxisnah werden vielschichtige Lösungsoptionen aufgezeigt, um das Potenzial des Elterngeldes als Instrument einer an Geschlechtergerechtigkeit orientierten Familienpolitik weiter auszuschöpfen. Die vier Reformschwerpunkte liegen in den Bereichen "Mehr Partnerschaftlichkeit", "Intensivere Väterbeteiligung", "Soziale Gerechtigkeit" und "Krisenfestes Elterngeld".

Die Analyse stellt Reformideen vor, die ein politisches Gestalten mit unterschiedlicher Reichweite und differenziertem Zeithorizont ermöglichen.



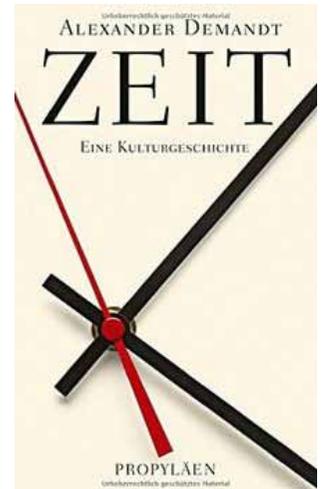
## ZEIT - EINE KULTURGESCHICHTE

Was wir schon immer über die Zeit wissen wollten: Demandt gibt beredete Auskunft.

Warum beginnt das Jahr am 1. Januar? Weshalb ist der September nicht der siebte (septem), sondern der neunte Monat? Warum fällt der Schalttag auf den 29. Februar und nicht auf den 32. Dezember? Wann wurde der Sonntag zum Ruhetag? Woher stammen die Namen unserer Wochentage? Seit wann gibt es unsere Zeitrechnung? Anhand vielfältiger Beispiele aus der antiken Überlieferung entwirft Demandt eine Kulturgeschichte der Zeit und schlägt den Bogen bis zur Gegenwart, die mehr denn je vom Takt der Zeit geprägt ist. Eine ebenso unterhaltsame wie anregende Zeitreise.

Alexander Demandt  
**Zeit**

Propyläen Verlag,  
2015, 592 S.  
26 Euro.



## BEGRIFFE DER GEGENWART

Begriffe wie „Willkommenskultur“, „Asyl“ oder „Islam“ sind Bestandteil unseres täglichen Sprachgebrauchs und transportieren bestimmte Bedeutungen und Konnotationen. Was meinen darüber hinaus Ausdrücke wie „Rassismus“, „Migrationshintergrund“ oder „Identität“? Wie hat sich die Bedeutung der Termini „Kultur“ oder „Moderne“ im Lauf der Zeit verändert? Warum kann es problematisch sein, über „Volk“ und „Heimat“ zu sprechen?

Das kulturwissenschaftliche Glossar sensibilisiert Lesende für den Gebrauch und die Bedeutung bestimmter Begriffe, legt deren historischen sowie gesellschaftspolitischen Bedeutungswandel dar und informiert über derzeitige Verwendungsweisen.

Schmidt-Lauber, Liebig  
**Begriffe der Gegenwart**

Böhlau Verlag, Wien  
2022, 312 S.,  
30,00 Euro.



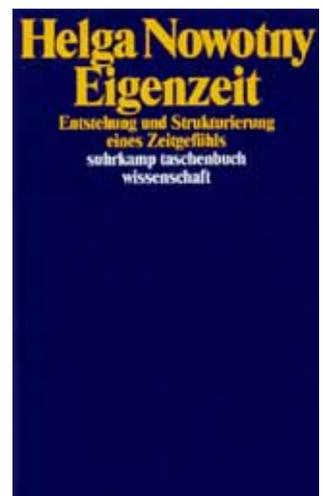
## EIGENZEIT

Entstehung und Strukturierung eines Zeitgefühls

In erster Linie geht es in diesem Buch um die qualitativen Veränderungen in der Zeitwahrnehmung, im Zeitempfinden und in der gesellschaftlichen wie individuellen Strukturierung von Zeit.

Helga Nowotny  
**Eigenzeit**  
Entstehung und Strukturierung  
eines Zeitgefühls

Suhrkamp Verlag, Berlin  
2012, 173 S.,  
11 Euro.



## ZEIT - DER STOFF AUS DEM DAS LEBEN IST

Erfüllte Augenblicke der Liebe und des Glücks - warum nur erscheinen sie uns immer so kurz und flüchtig? Und warum will die Zeit, wenn wir ungeduldig warten, so gar nicht vergehen?

Wie können wir in unserem hektischen Alltag bewusster mit unserer Zeit umgehen?

Stefan Klein lehrt uns, unsere Zeit bewusster und besser zu nutzen:

Denn nur wenige Leistungen des Gehirns lassen sich so leicht und so schnell verändern wie unser Zeitsinn.

Der Film unseres Lebens entsteht im Kopf. Und wir sind seine Regisseure.

Stefan Klein  
**Zeit - Der Stoff aus dem das Leben ist**

Fischer Taschenbuch,  
2018, 438 S.,  
12 Euro.



## TRANSFORMATION ALLTÄGLICHER LEBENSFÜHRUNG

Lebensführung hat Konjunktur. Auch die Sozialwissenschaften signalisieren wieder ein verstärktes Interesse an diesem Thema. Denn die Rahmenbedingungen von Lebensführung verändern sich rasant – von sozialstrukturellen Dynamiken über die Digitalisierung des Alltags bis hin zu Fragen der Nachhaltigkeit und neuen Formen von Gemeinschaft. Führende Lebensführungsforscherinnen und -forscher diskutieren die »Transformationen alltäglicher Lebensführung« aus zeitdiagnostischer Perspektive und stellen die Frage nach dem Erneuerungsbedarf des Konzepts der »Alltäglichen Lebensführung«

Karin Jurczyk, u. a.  
**Transformation alltäglicher Lebensführung**

Beltz Juventa, 2020,  
399 S.,  
ab 36,99 Euro.

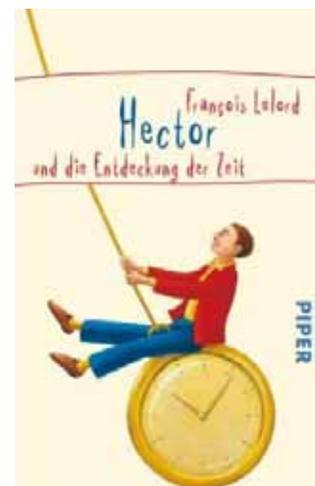


## HECTOR UND DIE ENTDECKUNG DER ZEIT

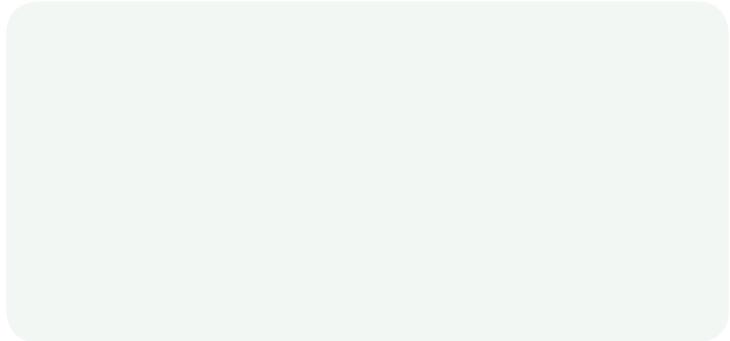
Hier schickt Francois Lelord seinen Helden in ein neues Abenteuer, und dieses Mal gelingt es Hector, etwas äußerst Flüchtigtes einzufangen: die Zeit, die uns Tag für Tag davoneilt. Hector fragt sich: Existiert die Zeit überhaupt, wenn das Vergangene vergangen ist, die Gegenwart augenblicklich Vergangenheit wird und das Zukünftige sich noch nicht ereignet hat?

Francois Lelord  
**Hector und die Entdeckung der Zeit**

Piper Verlag, 2008,  
224 S.,  
11 Euro.



Folgen Sie dem Präsidenten des Familienbundes der Katholiken auf Twitter @praesidentfdk – Ihr direkter Draht zu unseren familien-, sozialpolitischen und kirchlichen Themen!



**FRAGEN AN KATRIN WEGEMANN**

1. **Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?**  
Frieden.
2. **Wer hat Sie geprägt?**  
Meine Familie, Freunde, Louise Bourgeois (Künstlerin), Beatrice Möller (Regisseurin), Margarete Stokowski (Autorin).
3. **Als Kind wollte ich immer ...**  
Künstlerin sein und in einem Bauernhaus mit vielen Tieren leben.
4. **Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?**  
Auf meine inspirierenden Reisen besonders nach Kanada, Japan, Jordanien und China.
5. **Wozu können Sie nicht nein sagen?**  
Matcha Cake im Café Two and Two in Berlin-Neukölln.
6. **Eine der besten Erfindungen ist ...**  
auf medizinischer Ebene – bewusste Familienplanung.
7. **Ihre liebste Bibelstelle?**  
Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben (Johannes 8,12).
8. **Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?**  
In einer Gemeinschaft am Meer in Japan.
9. **Was ist für Sie „zu Hause“?**  
Ein Ort, an dem ich Liebe und Geborgenheit empfinde, er kann überall auf der Welt sein.

10. **Wenn Sie Bundeskanzlerin wären, was würden Sie als erstes tun?**  
Ich würde für Demokratie und Frieden kämpfen; den russischen Krieg versuchen zu beenden; unabhängige und nachhaltige Energiepolitik betreiben; Familienförderung an den Universitäten; staatl. Kunstschulen für Kinder / Jugendliche schaffen; ein Institut für zeitbasierte Kunst gründen; Menschen ermutigen, Kunst in ihre Wohnung einziehen zu lassen.
11. **Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich ...“**  
Geborgenheit, Zusammenhalt – unabhängig anderer Meinungen.



**Katrin Wegemann**  
 Bildhauerin, Aktionskünstlerin,  
 Künstlerische Mitarbeiterin an der  
 TU Berlin am Institut Architektur im  
 Fachgebiet Bildende Kunst  
[www.katrinwegemann.de](http://www.katrinwegemann.de)

Foto: privat